

Voranschlag 2026

SPERRFRIST BIS 25. SEPTEMBER 2025, 09:30 UHR

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. September 2025, RRB Nr. 2025/1609

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission
Sachkommissionen

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Übersicht.....	5
1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen	5
1.2 Budgetierungsprozess	7
1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2026 im Vergleich zum Voranschlag 2025.....	8
1.3.1 Übersicht.....	8
1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2025 und Voranschlag 2026.....	9
1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2024 und Voranschlag 2026	10
1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage	12
1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2022–2026	12
1.5 Struktur der Globalbudgets.....	16
1.6 Übersicht der Globalbudgetsaldi.....	16
2. Entwicklung in den einzelnen Departementen	18
2.1 Erfolgsrechnung.....	18
2.2 Investitionsrechnung	22
3. Die grössten Aufwandpositionen	25
3.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2025–2026	25
3.2 Pensenübersicht.....	27
3.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen.....	29
3.4 Zinsdienst.....	30
3.5 Abschreibungen.....	31
3.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	31
3.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen	31
3.6 Strassenrechnung.....	32
3.7 Gesundheit.....	32
3.8 Gesellschaft und Soziales.....	34
4. Die grössten Ertragspositionen.....	35
4.1 Bundesanteile	36
4.2 Staatssteuerertrag	37
5. Antrag.....	38
6. Beschlussesentwurf.....	39

Kurzfassung

Mit dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2026 wird ein Aufwandüberschuss von 100,5 Mio. Franken erwartet. Dies entspricht einer Verschlechterung von 91,3 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2024 und 98,1 Mio. Franken gegenüber dem Semesterbericht 2025.

Für 2026 werden Nettoinvestitionen in der Höhe von 110,6 Mio. Franken budgetiert. Das sind 47,4 Mio. Franken mehr als in der Rechnung 2024 und 32,5 Mio. Franken mehr als im Semesterbericht 2025 prognostiziert.

Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2024 689,3 Mio. Franken und wird infolge eines Finanzierungsfehlbetrages in der Höhe von 115,7 Mio. Franken für das Jahr 2026 auf unter 600 Mio. Franken sinken.

Mit dem Voranschlag 2026 werden folgende zentrale Finanzkennzahlen ausgewiesen:

Finanzkennzahlen*	Betrag (MCHF)
<i>Erfolgsrechnung</i>	
Betrieblicher Aufwand	2'851.1
Betrieblicher Ertrag	-2'775.4
Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	75.7
Finanzaufwand	23.8
Finanzertrag	-26.2
Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (Aufwandüberschuss)	73.2
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0.0
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	73.2
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27.3
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	100.5
<i>Investitionsrechnung</i>	
Investitionsausgaben	129.5
Investitionseinnahmen	-18.9
Nettoinvestitionen	110.6
Cash Loss (Bruttoaufwandüberschuss)	-5.1
Selbstfinanzierungsgrad	-5%

*Aufgrund von Rundungen können sich in der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Lohnanpassung

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Dieses Jahr starten die Verhandlungen im September. Erste Ergebnisse werden im November erwartet. Im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2026 sind daher noch keine Lohnmassnahmen enthalten.

Vergleich mit dem Voranschlag 2025

Im Voranschlag 2026 resultiert in der Erfolgsrechnung ein **Aufwandüberschuss** von 100,5 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2025 (Aufwandüberschuss: 98,2 Mio. Franken) entspricht dies einer Verschlechterung um 2,3 Mio. Franken, obschon der Massnahmenplan 2024 – im Gegensatz zum Voranschlag 2025 – im Entwurf 2026 berücksichtigt ist.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 110,6 Mio. Franken 33,1 % über dem Niveau des Vorjahres (VA25: 83,1 Mio. Franken).

Der **Cashloss** (Bruttoaufwandüberschuss) beträgt 5,1 Mio. Franken und verschlechtert sich im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 8,5 Mio. Franken (VA25: Cashflow von 3,4 Mio. Franken). Ein Cashloss bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden können.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** sinkt im Vergleich zum Vorjahresbudget und liegt mit -5 % wieder im negativen Bereich (VA25: 4 %). Die Nettoverschuldung steigt infolge des Finanzierungsfehlbetrages von 115,7 Mio. Franken weiter an.

Vorgaben der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 4. Juni 2025 über die Vorgaben zum Voranschlag 2026 beraten. Als Diskussionsgrundlage dienten der Geschäftsbericht 2024 und der IAFP 2026–2029. Mit Schreiben vom 5. Juni 2025 hat die Finanzkommission dem Regierungsrat mitgeteilt, dass sie für 2026 einen ausgeglichenen operativen Cashflow erwartet. Zudem soll die Pro-Kopf-Verschuldung 4'000 Franken nicht überschreiten und die Steuern sollen nicht erhöht werden.

Entwicklung der Finanzlage

Die Nettoverschuldung des Kantons Solothurn belief sich per 31. Dezember 2024 auf 978,1 Mio. Franken. Sie resultiert in erster Linie aus der Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse per 1. Januar 2015. Mit dem Legislaturplan 2021–2025 hatte sich der Regierungsrat unter anderem das Ziel gesetzt, die Pro-Kopf-Verschuldung mittelfristig bis ins Jahr 2030 auf unter 4'000 Franken zu reduzieren. Dieses Ziel wird per Ende 2024 mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3'356 Franken eingehalten. Mit dem vorliegenden Voranschlagsentwurf wird ein Anstieg auf 3'951 Franken per Ende 2026 erwartet. Das Legislaturziel sowie die Vorgabe der Finanzkommission für den Voranschlag 2026 wurden somit erreicht. Der Ausblick bis ins Finanzplanjahr 2029 zeigt jedoch, dass sich die Finanzlage weiter verschlechtern wird. Für die Jahre 2027–2029 werden Finanzierungsfehlbeträge zwischen 162,5 Mio. Franken und 179,1 Mio. Franken erwartet. Verantwortlich dafür sind die steigenden Kosten in nahezu allen Aufgabenbereichen des Kantons sowie der anhaltend hohe Investitionsbedarf.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Voranschlag 2026.

1. Übersicht

1.1 Die wichtigsten Rahmenbedingungen

Der Voranschlag 2026 richtet sich nach dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

Inhaltlich sind die folgenden Grundlagen zur Erstellung des Voranschlages 2026 von Bedeutung:

Vorgaben der Finanzkommission vom 4. Juni 2025

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 4. Juni 2025 über die Vorgaben zum Voranschlag 2026 beraten. Als Diskussionsgrundlage dienten der Geschäftsbericht 2024 und der IAFP 2026–2029. Mit Schreiben vom 5. Juni 2025 hat die Finanzkommission dem Regierungsrat mitgeteilt, dass sie für 2026 einen ausgeglichenen operativen Cashflow erwartet. Dies entspricht einer Verbesserung von 51,2 Mio. Franken gegenüber dem aktuellen Finanzplanjahr 2026. Zudem soll die Pro-Kopf-Verschuldung 4'000 Franken nicht überschreiten und die Steuern sollen nicht erhöht werden.

Mit dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2026 wird ein Cashloss von 5,1 Mio. Franken ausgewiesen. Die Vorgabe der Finanzkommission konnte damit knapp nicht erreicht werden. Hingegen ist keine Steuererhöhung eingerechnet und die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt per Ende 2026 3'951 Franken, womit diese Vorgaben eingehalten werden.

Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)

Gemäss der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 für die Jahre 2020–2025 erhalten Bund und Kantone eine Gewinnausschüttung zwischen 2,0 bis 6,0 Mrd. Franken, solange das Jahresergebnis und die Höhe der Ausschüttungsreserven der SNB dies zulassen. Im vorliegenden Voranschlagsentwurf ist eine Grundausschüttung von 42,7 Mio. Franken berücksichtigt. Die SNB weist für das erste Halbjahr einen Verlust von 15,3 Mrd. Franken aus. Da das Ergebnis der SNB überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen und Kapitalmärkte abhängig ist, sind starke Schwankungen die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich. Die budgetierte Gewinnausschüttung wird nach Bekanntgabe des Ergebnisses aus dem 3. Quartal 2025 nochmals überprüft werden müssen. Zudem hat der Regierungsrat seine Stellungnahme zum «Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): SNB-Ausschüttungen entpolitisieren» am 1. September 2025 beraten, welche sich mit dem künftigen Budgetierungsmechanismus auseinandersetzt und allenfalls zu einer Anpassung des Budgetpostens führen wird.

Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

Am 28. September 2014 beschloss das Volk die Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO). Das entsprechende Gesetz trat am 1. Januar 2015 in Kraft; die Ausfinanzierung erfolgte rückwirkend auf diesen Zeitpunkt. Der Betrag von 1'091,6 Mio. Franken wurde vollumfänglich in der Erfolgsrechnung 2015 verbucht.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt über eine fixe jährliche Annuität während 40 Jahren, welche sowohl den Zinsaufwand als auch die Amortisation umfasst. Im Voranschlagsentwurf 2026 sind hierfür die Abschreibungskosten von 27,3 Mio. Franken sowie die erfolgswirksamen Zinskosten von 7,6 Mio. Franken berücksichtigt. Ebenfalls enthalten sind die von der PKSO dem Kanton gutgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge zur Ausfinanzierung in Höhe von 31,3 Mio. Franken.

Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Massgeblichen Einfluss auf den Voranschlag hat der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Berechnung des Ressourcenausgleichsbetrages ist sehr komplex. Der Anteil des Kantons Solothurn ist zu einem kleinen Teil abhängig von der Entwicklung der eigenen Ressourcen (Steuersubstrat), massgeblich aber von den Bewegungen der anderen 25 Kantone. Deshalb sind bereits mittelfristige Prognosen mit Unsicherheiten verbunden. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn beträgt für 2026 70,4 Punkte (2024: 71,8 Punkte). Durch die erneute Verschlechterung des Ressourcenindex steigt der Beitrag aus dem NFA im Vergleich zum Vorjahr um 21,6 Mio. Franken an und beträgt 464,8 Mio. Franken.

Diese am 11. Juni 2025 publizierten Zahlen für das Jahr 2026 wurden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird an ihrer Plenarversammlung vom 26. September 2025 zu den vorliegenden Berechnungen Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Anschliessend wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten anpassen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft setzen.

Grundstückgewinnsteuer

Dem Natur- und Heimatschutzfonds des Kantons werden unverändert 17,5 % der Grundstückgewinnsteuern zugewiesen. Kanton und Einwohngemeinden leisten für 2026 je einen Beitrag von 2,2 Mio. Franken zugunsten der Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» (VA25: 2,2 Mio. Franken).

Allgemeiner Treibstoffzollanteil, Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Globalbeitrag Hauptstrassen

Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 7,1 Mio. Franken (VA25: 7,5 Mio. Franken) sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,2 Mio. Franken (VA25: 2,3 Mio. Franken) sollen vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Von den 12,9 Mio. Franken (VA25: 12,8 Mio. Franken) aus der LSVA sollen 50 % der Strassenrechnung zugewiesen werden.

Lohnanpassung

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO; [§ 10 Buchstabe h GAV]).

Auch nach der Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages per Ende 2025 bleiben dessen Bestimmungen bis zur Verabschiedung einer neuen gesetzlichen Regelung in Kraft.

Der Regierungsrat und die Personalverbände starten die Lohnverhandlungen im September 2025. Mit einem Ergebnis wird im November gerechnet. Im vorliegenden Voranschlagsentwurf sind daher noch keine Lohnmassnahmen enthalten.

Impulsprogramm Digitalisierung

Der Kantonsrat hat am 29. März 2023 das «Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025» beschlossen. Damit wurde der Staatskanzlei ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte von 6'295'000 Franken bewilligt (SGB 0192a/2022). Davon sind 1'300'000 Franken im Voranschlag 2026 eingeplant. Zudem hat der Kantonsrat davon Kenntnis genommen, dass für den Aufbau von Digitalteams in den einzelnen Departementen 14,7 Vollzeitstellen benötigt werden (SGB 0192b/2022). Für diese Stellen wurde aber noch kein Verpflichtungskredit gesprochen. Allfällige Zusatzkredite aufgrund dieses Stellenaufbaus müssen durch die einzelnen Globalbudgetdienststellen beantragt werden, sobald sie aus finanzrechtlicher Sicht nötig werden. In der Weisung zur Erstellung vom Voranschlag 2026 (RRB Nr. 2025/1032 vom 17. Juni 2025) wurden die Departemente und Ämter angewiesen, diesen Stellenaufbau separat in ihren Globalbudgetblättern auszuweisen.

Massnahmenplan 2024

Der Massnahmenplan 2024 (MP24) umfasste nach der Debatte im Kantonsrat (KRB Nr. SGB 205b/2024 vom 10. Dezember 2024 und der Verabschiedung durch den Regierungsrat (RRB Nr. 2024/2115 vom 17. Dezember 2024) insgesamt 114 Massnahmen mit einem Volumen von 171 Mio. Franken kumuliert über die Jahre 2026–2028. Die Erfolgsrechnung 2026 sollte um 53,4 Mio. Franken entlastet werden. Inzwischen sind diverse parlamentarische Vorstösse zum MP24 eingereicht worden, welche teilweise in den Kantonsratssessionen vom Juni und September behandelt worden sind. Zwei Vorstösse wurden als erheblich erklärt, so dass diese Sparmassnahmen wegfallen (D_DBK_02 Startpunkt Wallierhof (externes Brückenangebot): Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze / D_VWD_08 Streichung Förderung Rehkitzrettung ab 2026). Zu drei Massnahmen müssen 2026 Volksabstimmungen durchgeführt werden (Gde_Ddl_01 Verwaltungskosten Durchführung Alimentenhilfe an Gemeinden weiterverrechnen / Gde_Ddl_03 Finanzierung der erlassenen Mindestbeiträge an die AHV durch Einwohnergemeinden / Gde_VWD_05 Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027). Die Departemente haben den MP24 in der beschlossenen Fassung im Voranschlag 2026 abgebildet. Aufgrund der jüngsten Entscheide des Kantonsrats wird es zu Budgetnachträgen des Regierungsrats kommen, die den Voranschlag 2026 verschlechtern. Der entsprechende Beschluss des Regierungsrats ist für die Sitzung vom 17. November 2025 vorgesehen. Bis dahin bekannten Anpassungen, welche den Voranschlag 2026 tangieren, werden darin berücksichtigt. Die detaillierte Berichterstattung über die Umsetzung des MP24 erfolgt mit dem Geschäftsbericht 2025.

1.2 Budgetierungsprozess

Der Regierungsrat hat in seiner Weisung zur Erstellung des Voranschlages 2026 (RRB Nr. 2025/1032 vom 17. Juni 2025) den Auftrag der Finanzkommission zur Verbesserung des Voranschlages um 51,2 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplanjahr 2026 aus dem IAFP 2026–2029 an die Departemente weitergegeben.

Nach den ersten Eingaben der Ämter und Dienststellen per Mitte Juli resultierte ein operativer Cashloss von 25,3 Mio. Franken. Die konsolidierten Daten wurden Anfang August der Regierung unterbreitet, welche daraufhin verschiedene Verbesserungsmassnahmen beschlossen hat. Als Basis diente der Semesterbericht 2025. Im nun vorliegenden Voranschlagsentwurf beträgt der Cash Loss 5,1 Mio. Franken, womit die Vorgabe der Finanzkommission knapp erreicht wird.

1.3 Die Eckdaten zum Voranschlag 2026 im Vergleich zum Voranschlag 2025

1.3.1 Übersicht

Kennzahlen (Beträge in MCHF)	VA25	VA26	Differenz
<u>Erfolgsrechnung:</u>			
Betrieblicher Aufwand	2'716.0	2'851.1	135.1
Betrieblicher Ertrag	-2'641.8	-2'775.4	-133.6
Betriebsergebnis (Aufwandüberschuss)	74.2	75.7	1.5
Finanzaufwand	25.5	23.8	-1.7
Finanzertrag	-28.8	-26.2	2.6
Operat. Ergebnis Verwaltungstätigkeit (Aufwandüberschuss)	70.9	73.2	2.3
Wertberichtigungen / a.o. Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	70.9	73.2	2.3
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	0.0
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	98.2	100.5	2.3
<u>Investitionsrechnung:</u>			
Investitionsausgaben	98.8	129.5	30.8
Investitionseinnahmen	-15.6	-18.9	-3.3
Nettoinvestitionen	83.1	110.6	27.5
<u>Finanzierung:</u>			
Bruttoergebnis (Cashflow+/Cashloss-)	3.4	-5.1	-8.5
Finanzierungsergebnis (Fehlbetrag)	79.7	115.7	36.0
Selbstfinanzierungsgrad (Cash Loss in % der Nettoinvestitionen)	4%	-5%	-9%

Im Voranschlag 2025 war der MP24 noch nicht abgebildet. Unter Berücksichtigung des Verbesserungspotentials von rund 30 Mio. Franken für das Jahr 2025, verschlechtert sich der Voranschlag 2026 im Vergleich zum Vorjahr um über 30 Mio. Franken, obwohl im vorliegenden Entwurf der MP24 berücksichtigt ist.

1.3.2 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag 2025 und Voranschlag 2026

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Voranschlag 2025 (ohne MP24) und Voranschlag 2026 (mit MP24) sind bei folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung		in MCHF
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)		
Globalbudgets gesamthaft		34.3
Volksschule	20.3	
Gesundheit	9.0	
Gerichte	2.7	
Strassen (Minderaufwand)	-2.2	
Justizvollzug (Minderaufwand)	-2.7	
Stationäre Spitalbehandlungen gemäss KVG		17.0
Kostgelder Vollzug		7.6
Ergänzungsleistungen zur IV		6.5
Behinderungen innerkantonal		3.8
Individuelle Prämienverbilligung		3.6
Wasserwirtschaft (FWWA)		3.3
Verlustscheine nach KVG		2.5
Schulgelder		2.2
Volksschulen (Staatsbeiträge)		2.1
Total Mehraufwand		82.9
Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)		
Grundstücke und Liegenschaften		4.6
Total Minderertrag		4.6
Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)		
Kantonsstrassenbau		7.0
Finanzausgleich Einwohnergemeinden		3.5
Abschreibungen AFIN (PKSO-Ausfinanzierung)		2.3
Nothilfe		2.1
Familienergänzende Kinderbetreuung		2.0
Total Minderaufwand		16.9
Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
Bundesanteile		55.0
Reingewinn SNB	27.7	
NFA Total	21.6	
DBST	4.8	
Kantonale Steuern		14.5
Staatssteuern NP	12.3	
Nebensteuern	5.0	
Staatssteuern JP (Minderertrag)	-2.8	
Total Mehrertrag		69.5

Bei den Aufwand- und Ertragsposten mit den grössten Veränderungen zwischen dem Voranschlag 2025 und dem Voranschlag 2026 übersteigen die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden um 1,1 Mio. Franken (Differenz VA26/VA25: 2,3 Mio. Franken).

Investitionsrechnung	in MCHF
Höhere Nettoinvestitionen	
Hochbauten	22.0
Strassenbau / Öffentlicher Verkehr	4.0
Total	26.0
Tiefere Nettoinvestitionen	
keine	
Total	0.0

Die grössten Abweichungen gibt es nur bei den ergebnisverschlechternden Abweichungen (höhere Investitionen) in der Höhe von 26,0 Mio. Franken (Differenz VA26/VA25: 27,5 Mio. Franken).

1.3.3 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2024 und Voranschlag 2026

Die grössten Abweichungen (Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken) zwischen Rechnung 2024 und Voranschlag 2026 sind bei den folgenden Positionen (ohne durchlaufende Beiträge und Wertberichtigungen) zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung	in MCHF
Mehraufwand (Defiziterhöhende Abweichung)	
Globalbudgets gesamthaft	68.6
Volksschule	24.0
Gesundheit	10.8
Energie und Klima	7.4
Finanzen und Statistik	4.2
Gerichte	3.4
Polizei Kanton Solothurn	2.9
Staatskanzlei (inkl. CCDV, Beauftragte Datenschutz und Information)	2.9
Mittelschulbildung	2.7
Informationstechnologie	2.4
Öffentlicher Verkehr	2.3
Strassen (Minderaufwand)	-2.5
Stationäre Spitalbehandlungen gemäss KVG	18.1
Individuelle Prämienverbilligung	14.5
Ergänzungsleistungen IV	10.1
Kostgelder Vollzug	5.6
Volksschulen (Staatsbeiträge)	3.5
Verlustscheine nach KVG	2.5
Total Mehraufwand	122.9

Minderertrag (Defiziterhöhende Abweichung)		
Kantonale Steuern		8.5
Nebensteuern	25.4	
Staatssteuern NP inkl. Quellensteuer (Mehrertrag)	-9.2	
Staatssteuern JP (Mehrertrag)	-8.4	
Grundstücke und Liegenschaften		2.7
Total Minderertrag		11.2

Minderaufwand (Defizitsenkende Abweichung)		
Finanzausgleich Einwohnergemeinden		4.1
Sozialversicherung		2.9
Total Minderaufwand		7.0

Mehrertrag (Defizitsenkende Abweichung)		
Bundesanteile		46.5
NFA-Ressourcenausgleich	59.1	
NFA-Ergänzungsbeiträge (Minderertrag)	-42.8	
Reingewinn SNB	42.7	
Verrechnungssteuer (Minderertrag)	-6.2	
NFA-Abfederungsmassnahmen (Minderertrag)	-6.4	
NFA sozio-demo. Lastenausgleich	4.0	
DBST (Minderertrag)	-2.8	
Erträge Verlustscheininkasso/URP		3.4
Total Mehrertrag		49.9

Bei den Aufwand- und Ertragsposten mit den grössten Veränderungen zwischen der Rechnung 2024 und dem Voranschlag 2026 übersteigen die defiziterhöhenden Abweichungen die defizitsenkenden Abweichungen um 77,2 Mio. Franken (Differenz VA26/RE24: 91,3 Mio. Franken).

Investitionsrechnung	in MCHF
Höhere Nettoinvestitionen	
Hochbauten	36.8
Informationstechnologie	5.9
Strassenbau	2.6
Total	45.3
Tiefere Nettoinvestitionen	
keine	
Total	0.0

Die grössten Abweichungen gibt es nur bei den ergebnisverschlechternden Abweichungen (höhere Investitionen) in der Höhe von 45,3 Mio. Franken (Differenz VA26/RE24: 47,4 Mio. Franken).

1.4 Die Entwicklung der kantonalen Finanzlage

1.4.1 Entwicklung der Finanzkennzahlen 2022–2026

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage seit 2022:

Kennzahlen (in MCHF bzw. %)	RE22	RE23	RE24	VA25	VA26
Operativer Cashflow ³⁾	238.3	44.6	84.4	3.4	-5.1
Abschreibungen	62.8	76.1	65.9	74.3	68.1
Oper. Ergebnis Verwaltungstätigkeit ²⁾	-175.5	31.5	-18.4	70.9	73.2
Wertberichtigungen	0	-0.5	0.3	0	0
Operatives Ergebnis ER ²⁾	-175.5	31.0	-18.1	70.9	73.2
Abschreibung Finanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ²⁾	-148.2	58.3	9.2	98.2	100.5
Nettoinvestitionen	86.5	86.4	63.2	83.1	110.6
Finanzierungsergebnis	-151.8	41.3	-20.8	79.7	115.7
Selbstfinanzierungsgrad in %	276%	52%	133%	4%	-5%
Gesamtabschreibungssatz in %	4.7%	5.1%	4.8%	5.3%	4.8%
Eigenkapital	702.1	671.1	689.3	n.a.	n.a.
Nettoverschuldung ¹⁾	957.7	999.2	978.1	1'057.8	1'173.5
Dito, in Fr. pro Einwohner	3'350	3'459	3'356	3'596	3'951
Nettozinsaufwand bzw. –ertrag total	13.4	9.8	11.3	13.8	13.7
Dito, in % der Staatssteuern	1.5%	1.1%	1.2%	1.4%	1.4%
Einwohner per Ende Jahr	285'901	288'836	291'407	294'201	297'030

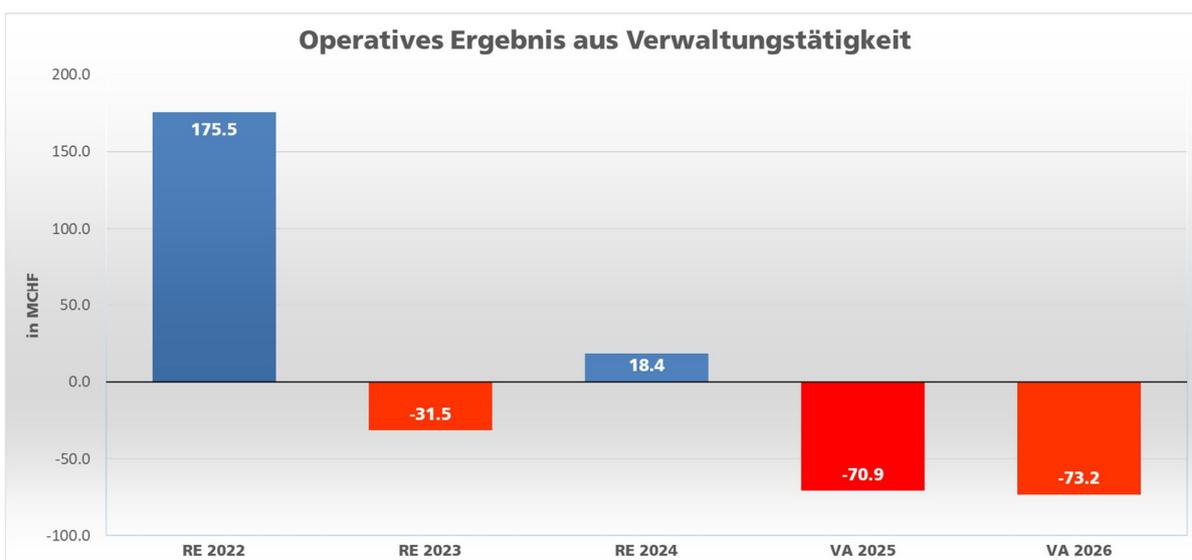
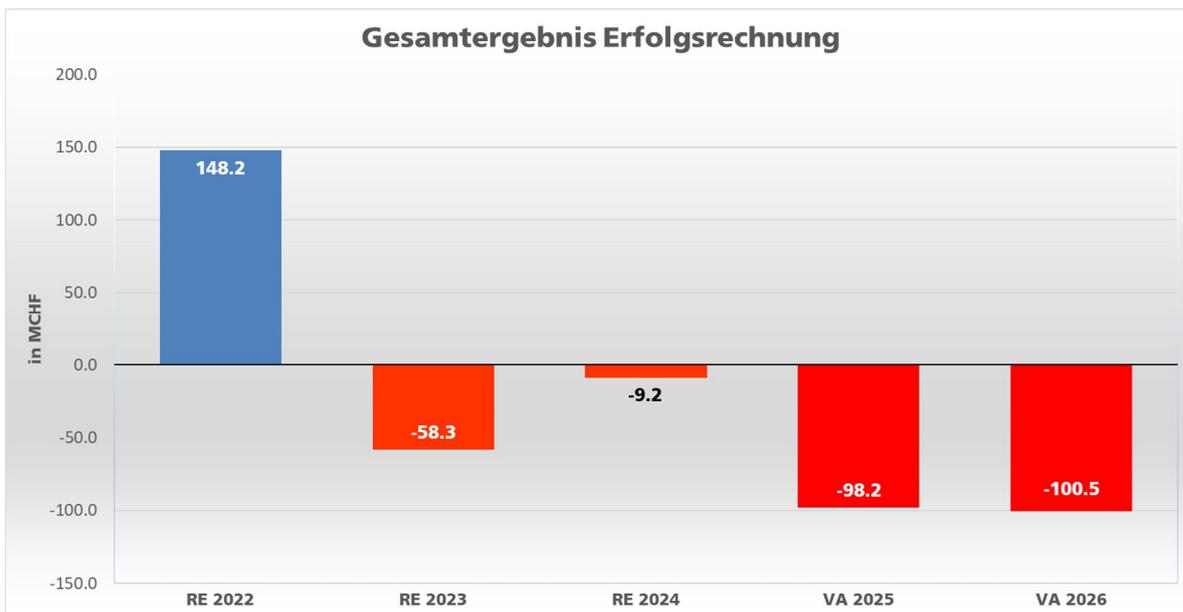
1) Die Zahlen im Voranschlag 2025 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2024 aktualisiert.

2) Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)

3) Cashflow (+) / Cashloss (-)

4) Fehlbetrag (+) / Überschuss (-)

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen im Zeitraum 2022 bis 2026:





Globalbudgets

Im Voranschlag 2026 sind Globalbudgets für folgende Aufgaben enthalten:

Die mit * gekennzeichneten Globalbudgets werden im Jahr 2026 eine neue GB-Periode beginnen und dem Kantonsrat gleichzeitig mit dem Voranschlag 2026 zum Beschluss vorgelegt.

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Behörden	Behörden
- Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	- Parlamentsdienste
Staatskanzlei	Staatskanzlei
- Dienstleistungen der Staatskanzlei*	- Staatskanzlei
- Digitale Verwaltung*	- Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung
- Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip*/**	- Beauftragte für Information und Datenschutz
- Drucksachen und Büromaterial	- Kompetenzzentrum Publikationsmedien**
Bau- und Justizdepartement	Bau- und Justizdepartement
- Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation*	- Departementssekretariat BJD und Amtliche Geoinformation
- Raumplanung*	- Amt für Raumplanung
- Hochbau	- Hochbauamt
- Strassen	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Öffentlicher Verkehr	- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Administrative und techn. Verkehrssicherheit*	- Motorfahrzeugkontrolle
- Umwelt*	- Amt für Umwelt
- Denkmalpflege und Archäologie	- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Jugendanwaltschaft	- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft	- Staatsanwaltschaft
Departement für Bildung und Kultur	Departement für Bildung und Kultur
- Führungsunterstützung DBK*	- Departementssekretariat DBK
- Volksschule	- Volksschulamt
- Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
- Kultur und Sport	- Amt für Kultur und Sport
- Mittelschulbildung*	- Mittelschulen (Kantonsschulen Solothurn und Olten)
- Berufsschulbildung	- Berufsbildungszentren Solothurn-Grenchen und Olten
Finanzdepartement	Finanzdepartement
- Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht*	- Departementssekretariat FD und Amtschreiberei-Inspektorat
- Finanzen und Statistik	- Amt für Finanzen
- Personalwesen	- Personalamt
- Steuerwesen	- Kantonales Steueramt
- Informationstechnologie*	- Amt für Informatik und Organisation
- Amtschreiberei-Dienstleistungen	- Amtschreibereien
- Staatsaufsichtswesen	- Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern	Departement des Innern
- Führungsunterstützung Departement des Innern, Swisslos-Fonds und Oberämter	- Departementssekretariat DDI
- Gesundheit	- Gesundheitsamt
- Gesellschaft und Soziales	- Amt für Gesellschaft und Soziales
- Migration*	- Migrationsamt
- Justizvollzug*	- Amt für Justizvollzug
- Polizei Kanton Solothurn	- Polizei Kanton Solothurn

Globalbudget (aufgabenbezogen)	Leistungserbringende Dienststelle/n
Volkswirtschaftsdepartement	Volkswirtschaftsdepartement
- Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht*/**	- Departementssekretariat VWD
- Wirtschaft und Arbeit	- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
- Energie und Klima	- AWA, Energiefachstelle
- Gemeinden und Zivilstandsdienst*	- Amt für Gemeinden
- Wald, Jagd und Fischerei*	- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Landwirtschaft	- Amt für Landwirtschaft
- Militär und Bevölkerungsschutz	- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Gerichte	Gerichte
- Gerichte*	- Gerichte

1.5 Struktur der Globalbudgets

Gemäss § 88^{quinquies} des Geschäftsreglements des Kantonsrates (BGS 121.2) unterbreitet der Regierungsrat den zuständigen Sachkommissionen spätestens Ende Februar die Struktur der neuen oder zu erneuernden Globalbudgets (*). Die Budgetstruktur ab 2026 wurde den Sachkommissionen mit RRB Nr. 2025/262 am 25. Februar 2025 vorgeschlagen und durch die Sachkommissionen im Verlauf vom Mai 2025 diskutiert und genehmigt. Im Vergleich zur Beilage des RRB Nr. 2025/262 kam es im Verlauf des Erarbeitungsprozesses der nun vorliegenden Globalbudgetvorlagen zu Anpassungen, welche den entsprechenden Sachkommissionen durch die betroffenen Ämter (***) in den Sitzungen vom Oktober/November erläutert werden. Die finale Budgetstruktur 2026 wird im Rahmen des Voranschlags 2026 am 17. Dezember 2025 durch den Kantonsrat beschlossen werden.

1.6 Übersicht der Globalbudgetsaldi

Der Aufwandüberschuss aller Globalbudgets erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2025 um 34,3 Mio. Franken oder 5,3 %. Die grössten Mehraufwendungen entfallen auf die «Volksschule» (20,3 Mio. Franken), «Gesundheit» (9,0 Mio. Franken) sowie die «Gerichte» (2,7 Mio. Franken). Von den bisher 40 Globalbudgets steigen deren 22, 5 bleiben konstant und 13 nehmen ab. Neu werden die Bereiche «Digitale Verwaltung» und «Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip» von der Staatskanzlei als eigene Globalbudgets geführt.

Detaillierte Informationen zu Leistungen, Finanzen und Personal sind auf den Voranschlagsblättern der einzelnen Globalbudgets ersichtlich. Insbesondere neu geschaffene Stellen im Rahmen vom «Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025» werden dort explizit aufgeführt (vgl. Ausführungen zum Impulsprogramm Digitalisierung auf Seite 7). Aus der Saldovorgabe geht zudem hervor, ob für den vorgesehenen Stellenaufbau ein Zusatzkredit erforderlich ist. Der Kantonsrat hat mit der Vorlage vom März 2023 lediglich den Verpflichtungskredit der Staatskanzlei erhöht und den Stellenaufbau in den übrigen Departementen im Umfang von 14,7 Pensen zur Kenntnis genommen, jedoch keinen entsprechenden Verpflichtungskredit für diese Stellen bewilligt.

Globalbudgetsaldo (in MCHF)	RE24	VA25	VA26	Diff. VA26/25 abs.*	Diff. VA26/25 %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	1.1	1.1	1.0	-0.1	-8.9%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	12.1	13.7	9.1	-4.6	-33.5%
Digitale Verwaltung	0.0	0.0	4.9	4.9	0.0%
Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip	0.0	0.0	1.0	1.0	0.0%
Drucksachen und Büromaterial	1.9	2.8	2.7	-0.1	-3.4%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4.5	4.9	5.0	0.1	2.0%
Raumplanung	4.0	4.0	3.9	-0.2	-4.3%
Hochbau	25.9	25.8	24.8	-1.0	-3.8%
Strassen	31.0	30.8	28.6	-2.2	-7.1%
Öffentlicher Verkehr	38.2	39.1	40.5	1.3	3.4%
Umwelt	10.0	10.0	10.3	0.3	2.6%
Denkmalpflege und Archäologie	3.4	3.4	3.3	-0.1	-2.5%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-3.4	-3.5	-2.9	0.5	-15.6%
Staatsanwaltschaft	7.0	6.5	6.9	0.4	6.6%
Jugendanwaltschaft	2.9	3.2	3.2	0.0	0.1%
Führungsunterstützung DBK	8.7	9.9	10.0	0.1	0.6%
Volksschule	117.2	120.9	141.2	20.3	16.8%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	10.8	11.1	11.3	0.2	1.8%
Mittelschulbildung	42.7	43.8	45.5	1.7	3.8%
Berufsschulbildung	34.1	35.7	35.6	-0.1	-0.4%
Kultur und Sport	9.9	9.6	9.5	-0.1	-1.4%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	2.0	2.0	2.6	0.6	30.2%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-9.7	-10.8	-10.0	0.8	-7.0%
Finanzen und Statistik	0.1	4.0	4.3	0.3	8.0%
Personalwesen	5.3	6.5	7.0	0.4	6.3%
Steuerwesen	15.5	16.9	16.1	-0.8	-4.6%
Informationstechnologie	22.9	23.6	25.3	1.7	7.1%
Staatsaufsichtswesen	1.2	1.3	1.4	0.0	1.3%
Führungsunterstützung Ddl, Swisslos-Fonds und Oberämter	5.1	5.5	4.4	-1.1	-20.2%
Gesundheit	45.1	46.9	55.9	9.0	19.3%
Gesellschaft und Soziales	16.7	16.9	16.9	0.0	-0.1%
Migration	3.8	5.0	5.1	0.1	2.0%
Justizvollzug	6.6	8.4	5.8	-2.7	-31.6%
Polizei Kanton Solothurn	94.4	96.5	97.3	0.8	0.9%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht	3.9	4.9	5.1	0.3	5.8%
Wirtschaft und Arbeit	0.3	0.8	0.8	0.0	6.4%
Energie und Klima	1.5	8.4	8.9	0.6	6.8%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2.9	3.0	3.2	0.1	4.4%
Wald, Jagd und Fischerei	3.7	4.0	4.0	0.0	0.6%
Landwirtschaft	10.4	11.0	10.2	-0.8	-7.6%
Militär und Bevölkerungsschutz	5.0	5.1	5.0	-0.2	-3.1%
Gerichte	17.7	18.3	21.1	2.7	14.9%
Total Aufwandüberschuss	617.0	651.3	685.6	34.3	5.3%

*Rundungsdifferenzen in der Berechnung der Abweichung sind möglich

2. Entwicklung in den einzelnen Departementen

Im Folgenden werden die besonderen Aspekte und Entwicklungen in den einzelnen Departementen aufgezeigt. Die Bemerkungen beschränken sich auf die wesentlichen Punkte. Für die Globalbudgets wird auf die entsprechenden Kantonsratsvorlagen sowie auf die Globalbudget-Blätter verwiesen. Diese enthalten die Leistungsaufträge mit Produktgruppenzielen, Leistungsindikatoren, statistischen Messgrössen und Produktgruppenbudgets der jeweiligen Dienststellen.

2.1 Erfolgsrechnung

Behörden

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Aufwand	6.6	6.5	6.3	-0.2
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Interne Verrechnungen	-1.5	-1.3	-1.3	0.0
Saldo	5.1	5.2	5.0	-0.2

Gegenüber dem Voranschlag 2025 sind im Voranschlag 2026 nur unwesentliche Veränderungen vorhanden.

Staatskanzlei

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Aufwand	17.0	17.1	18.3	1.2
Ertrag	-3.0	-0.6	-0.5	0.1
Interne Verrechnungen	-8.0	-9.7	-10.2	-0.6
Saldo	6.0	6.9	7.6	0.7

Der im Voranschlag 2026 vorgesehene Anstieg des Nettoaufwands um 1,3 Mio. Franken ist im Wesentlichen auf zusätzliche Personalressourcen zurückzuführen. Betroffen sind insbesondere das Staatsarchiv, das Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung, die Beauftragte für Information und Datenschutz sowie die Kommunikation. Zusätzlich entstehen Mehrkosten von rund 0,2 Mio. Franken durch den Transfer des Bereichs Aussenbeziehungen vom Volkswirtschaftsdepartement. Aufgrund des höheren Nettoaufwands werden den übrigen Dienststellen im Rahmen der internen Verrechnung 0,6 Mio. Franken an zusätzlichen Overheadkosten belastet.

Bau- und Justizdepartement

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Aufwand	287.3	305.6	315.4	9.8
Ertrag	-180.2	-188.9	-198.4	-9.5
Interne Verrechnungen	-32.9	-27.3	-22.7	4.6
Saldo	74.2	89.4	94.4	5.0

Der Ertragssteigerung von 9,5 Mio. Franken steht eine Aufwandsteigerung von 9,8 Mio. Franken gegenüber. Die Steigerung des Saldos ist hauptsächlich auf gestiegene interne Kostenverrechnungen zurückzuführen.

Die wesentlichsten Ausgabensteigerungen zeigen sich bei der Bearbeitung von Altlasten (13,1 Mio. Franken), bei den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr (2,0 Mio. Franken) sowie bei den Abschreibungen im Bereich Hochbau (1,5 Mio. Franken). Es zeigen sich auch weitere Steigerungen bei den Mieten (0,3 Mio. Franken) und den Personalkosten (1,3 Mio. Franken). Wesentliche Aufwandreduktionen werden im baulichen und betrieblichen Strassen- und Gebäudeunterhalt

erwartet (2,9 Mio. Franken). Den Aufwandsteigerungen im Bereich Altlasten stehen ertragsseitige Mehreinnahmen von 7,9 Mio. Franken durch Beiträge von Bund und Gemeinden gegenüber. Im Bereich der Wasserwirtschaft werden bei den Konzessions- und Benutzungsgebühren Mehreinnahmen von 2,3 Mio. Franken erwartet.

Die Kostensteigerung in den internen Verrechnungen ergibt sich aus höheren Beiträgen an Fördergeldern für die Energie (2,3 Mio. Franken) sowie höheren Abschreibungen und Abrechnungen von IT-Kosten (1,5 Mio. Franken).

Departement für Bildung und Kultur

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Aufwand	536.5	546.6	571.1	24.5
Ertrag	-64.6	-64.5	-62.2	2.3
Interne Verrechnungen	28.8	31.9	33.5	1.6
Saldo	500.7	514.0	542.4	28.4

Der Aufwand im Voranschlag 2026 steigt gegenüber dem Voranschlag 2025 um 24,5 Mio. Franken bzw. 4,5 %.

Die Führungsunterstützung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von 2,2 Mio. Franken im Bereich der Schulgelder. Grund sind Tarifierhöhungen der Höheren Fachschulen und Fachhochschulen im Umfang von 1,4 Mio. Franken sowie der Universitäten in Höhe von 1,2 Mio. Franken.

Auf den Bereich Volksschule entfallen 19,5 Mio. Franken bzw. 7,6 %. Davon betreffen 11,3 Mio. Franken die kantonalen Spezialangebote und 6,2 Mio. Franken das Heilpädagogische Schulzentrum (HPSZ). Aufgrund der demografischen Entwicklung (mehr Schülerinnen und Schüler) steigen die Beiträge an die Gemeinden für Schülerpauschalen um 2,1 Mio. Franken.

Im Bereich der Berufsbildung und der Mittel- und Hochschulen steigen die Kosten gegenüber dem Voranschlag 2025 um 2,8 Mio. Franken bzw. 1,5 %. Die Aufwandssteigerung fällt hauptsächlich bei den Mittelschulen an (2,0 Mio. Franken). Die Anzahl Klassen wird aufgrund der demografischen Entwicklung erhöht, was sich auf die Personalkosten niederschlägt. Die Kantonsschule Solothurn wird schrittweise um einen zusätzlichen Standort erweitert.

Der Ertrag im Voranschlag 2026 sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 2,3 Mio. Franken oder 3,6 % und ist auf den Wegfall der Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulen zurückzuführen (§ 44^{quater} Abs. 1^{bis} des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 wurde gemäss KRB Nr. SGB 0133/2021 vom 9. November 2021 bis 31. Juli 2026 verlängert).

Im Vergleich zur Rechnung 2024 beträgt der Mehraufwand im Voranschlag 2026 37,1 Mio. Franken oder 7,9 %. Er entsteht hauptsächlich im Bereich der Volksschule (22,3 Mio. Franken). Die Gründe hierfür sind höhere Beiträge an die Schulträger für die Schülerpauschalen (3,7 Mio. Franken), höhere Beiträge für kantonale Spezialangebote (9,5 Mio. Franken) und ein Mehraufwand für das HPSZ (9,4 Mio. Franken) aufgrund gestiegener Schülerinnen- und Schülerzahlen. Für die Mittelschulen beträgt der Mehraufwand 3,3 Mio. Franken. Der Grund hierfür sind die zusätzlichen Klassen (+1 Klasse Sek P, +2 Klassen FMS, +2 Klassen Gymnasium) und die damit verbundene Erhöhung des Personalaufwandes.

Die den Berufsschulen entstehenden Mehrkosten von 1,8 Mio. Franken sind primär auf zusätzliche Klassen infolge der demografischen Entwicklung (Personalkosten) sowie auf Sachkredite zurückzuführen. Die schrittweise Umsetzung der Pflegeinitiative erhöht die Kosten um netto 1,0 Mio. Franken (Ausbildungsbeiträge).

Im ABMH steigt der Aufwand um 0,9 Mio. Franken. Die Gründe hierfür sind eine neugeschaffene Stelle im Bereich Informatik, eine neue Stelle für die Leitung Abteilung Mittelschulen sowie eine neue Stelle für die Umsetzung der Pflegeinitiative. Die verbleibende Kostensteigerung ist auf höhere Aufwendungen im Qualifikationsverfahren und bei den überbetrieblichen Kursen zurückzuführen. Ursache dafür sind die demografische Entwicklung sowie die zunehmende Komplexität der Prüfungen.

Der Ertrag im Voranschlag 2026 geht im Vergleich zur Rechnung 2024 um 2,4 Mio. Franken bzw. 3,8 % zurück. Dies ist hauptsächlich auf den Wegfall der Beiträge der Gemeinden an die Sonderschulen zurückzuführen.

Finanzdepartement

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Aufwand	163.0	168.3	173.0	4.8
Ertrag	-1'736.7	-1'706.2	-1'779.7	-73.4
Interne Verrechnungen	8.1	4.0	-1.3	-5.3
Saldo	-1'565.6	-1'534.0	-1'608.0	-74.0

Der Aufwand im Voranschlag 2026 nimmt gegenüber dem Voranschlag 2025 um 4,8 Mio. Franken oder 2,9 % zu. Die wesentlichen Veränderungen sind zurückzuführen auf die Globalbudgets des Amtes für Informatik und Organisation (2,4 Mio. Franken) und der Amtschreibereien (2,2 Mio. Franken). Die Kostensteigerung resultiert beim Amt für Informatik und Organisation (AIO) aus dem Ausbau der Personalressourcen und bei den Amtschreibereien aus höheren Aufwendungen für Porto und Zustellungen. Demgegenüber stehen Minderausgaben von 1,4 Mio. Franken beim Zinsendienst des Amtes für Finanzen.

Die Zunahme bei den Erträgen gegenüber dem Voranschlag 2025 ist zurückzuführen auf die höheren Einnahmen beim Nationalen Finanzausgleich (21,6 Mio. Franken) sowie auf die Grundauschüttung des Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (42,7 Mio. Franken). Im Weiteren sind höhere Erträge zu verzeichnen beim Anteil der direkten Bundessteuer (4,8 Mio. Franken), beim Anteil Verrechnungssteuer (1,0 Mio. Franken) sowie auf höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen (12,3 Mio. Franken), bei der Erbschaftssteuer (4,0 Mio. Franken) und bei der Schenkungssteuer (1,0 Mio. Franken). Mindereinnahmen sind zu verzeichnen bei den Steuererträgen der juristischen Personen (2,8 Mio. Franken). Der geplante Gesamtertrag der kantonalen Steuern liegt mit 5,4 Mio. Franken leicht unter dem Niveau der Rechnung 2024. Als Einmaleffekt ist im Voranschlag 2025 eine Auszahlung der SNB im Zusammenhang mit der ungültig erklärten Banknotenserie enthalten (15,0 Mio. Franken).

Departement des Innern

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Aufwand	1'396.9	1'413.4	1'500.5	87.1
Ertrag	-548.3	-543.1	-587.7	-44.6
Interne Verrechnungen	6.3	8.4	10.2	1.8
Saldo	855.0	878.7	922.9	44.2

Der Voranschlag 2026 liegt per Saldo um 44,2 Mio. Franken höher als der Voranschlag 2025.

Das Ausgabenniveau ohne interne Verrechnungen nimmt um 42,5 Mio. Franken zu, davon betreffen 36,3 Mio. Franken nicht beeinflussbare Finanzgrössen. Folgende Saldoerhöhungen sind hauptsächlich dafür ausschlaggebend: Spitalbehandlungen gemäss KVG (17,0 Mio. Franken), Kostgelder Vollzug (7,6 Mio. Franken), Ergänzungsleistungen IV inkl. Verwaltungskosten (6,5 Mio. Franken), Behinderung inner- und ausserkantonale (4,0 Mio. Franken), individuelle Prämien-

verbilligungen inkl. Verwaltungskosten (3,6 Mio. Franken) sowie Verlustscheine (2,5 Mio. Franken). Zu einer Saldominderung tragen tiefere Kosten für die Nothilfe (2,1 Mio. Franken) bei. Gegen die Vorlage zur familienergänzenden Kinderbetreuung wurde das Referendum ergriffen, daher wurden für 2026 keine Kosten budgetiert, was zu einer Abweichung von 2,0 Mio. Franken gegenüber 2025 führt.

Die Globalbudgets des DDI steigen insgesamt um 6,2 Mio. Franken. Der Anstieg entfällt insbesondere auf das Globalbudget Gesundheit (9,0 Mio. Franken), die Polizei Kanton Solothurn (0,8 Mio. Franken) sowie das Migrationsamt (0,1 Mio. Franken). Rückläufig sind hingegen die Globalbudgets Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter (1,1 Mio. Franken) sowie der Justizvollzug (2,7 Mio. Franken).

Die voraussichtlichen Entlastungen im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans 2024 sind im vorliegenden Voranschlag abgebildet.

Volkswirtschaftsdepartement

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Aufwand	264.6	279.2	281.7	2.5
Ertrag	-157.5	-161.8	-167.8	-6.0
Interne Verrechnungen	-3.3	-8.8	-10.2	-1.4
Saldo	103.8	108.6	103.7	-4.9

Das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» bleibt praktisch unverändert. Der AVIG-Beitrag steigt um 0,2 Mio. Franken.

Der Globalbudgetsaldo von «Energie und Klima» erhöht sich um rund 0,6 Mio. Franken, da die Globalbeiträge des Bundes für das Gebäudeprogramm 2026 deutlich geringer, als im Jahr 2025 ausfallen. Der Beitrag aus der «Finanzierung Wasserwirtschaften und Altlasten» (FWWA) vom Amt für Umwelt (BJD) zu «Energie und Klima» (VWD) wird über eine interne Verrechnung, und damit ausserhalb des Globalbudgets abgerechnet. Dieser Beitrag wird um 2,3 Mio. Franken erhöht.

Das Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» steigt unwesentlich um 0,1 Mio. Franken, begründet durch Mindererträge aus der Finanzaufsicht und dem Zivilstandsdienst. Kostenseitig wird mit leicht tieferen Personalkosten gerechnet.

Bei den Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets wird der Finanz- und Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden seit 2020 mit dem STAF-Ausgleich budgetiert, wobei die Kürzung um 2 Mio. Franken als MP24-Massnahme in der Kompetenz des Kantonrates respektive nun vorbehältlich der Volksabstimmung vom 30. November 2025 bereits eingerechnet ist. Der Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden erfolgt gemäss dem Gesetz (FIAG KG); ab 2024 mit einer Indexierung gemäss FIAG KG § 4 Abs. 3. Für 2026 ist eine Gemeindefusion geplant.

Der ordentliche Staatsbeitrag zum Finanzausgleich Einwohnergemeinden wird als MP24-Sparmassnahme in der Kompetenz des Regierungsrates um insgesamt 1,5 Mio. Franken reduziert (Jahre 2025-2028). Gemäss Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) erfolgt eine Deckelung von 10 Mio. Franken. Ab 2024 erfolgt erstmals eine Indexierung gemäss FIAG KG § 4 Abs. 3. In Erwartung von höheren Steuererträgen bei den juristischen Personen, wird 2026 voraussichtlich kein Staatsbeitrag benötigt und sinkt somit gegenüber dem Voranschlag 2025 um 1,4 Mio. Franken.

Das Globalbudget bei «Wald, Jagd und Fischerei» bleibt unverändert. Aufgrund einer Bereinigung mit den Strukturen des Bundes werden für grosse Schutzbauten-Projekte 0,2 Mio. Franken mehr budgetiert.

Das Globalbudget «Landwirtschaft» sinkt im Wesentlichen wegen der Einführung einer kantonalen Hundesteuer um 0,8 Mio. Franken. Zudem führt die Umsetzung des Massnahmenplans 2024 zu einer Reduktion des Aufwandes. Für die Fleischkontrolle und die Schlachttieruntersuchung im neuen Schlachtbetrieb in Oensingen muss das Personal aufgestockt werden. Der Mehraufwand wird weitgehend über Gebühren finanziert.

Das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» sinkt wegen dem Verzicht auf Beiträge an militärische Vereine und Verbände, dem Verzicht auf Ersatz eines Transportfahrzeugs und kleineren Budgetanpassungen um 0,2 Mio. Franken. Der Ertrag aus dem Wehrpflichtersatz sinkt um 0,1 Mio. Franken.

Das Globalbudget «Führungsunterstützung» steigt um 0,3 Mio. Franken. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den erhöhten Personalaufwand für Digitalisierung/digitale Transformation und die Informationssicherheit zurückzuführen. Aufgrund von MP'24-Massnahmen werden die Finanzgrössen Neue Regionalpolitik (NRP) und Einzelbetriebliche Förderung nach WAG um insgesamt 0,4 Mio. Franken gekürzt.

Gerichte

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Aufwand	32.8	32.0	35.7	3.7
Ertrag	-5.3	-5.4	-5.4	0.0
Interne Verrechnungen	2.6	2.8	2.0	-0.8
Saldo	30.1	29.4	32.4	2.9

Der Aufwand ist verglichen mit dem Vorjahr 3,7 Mio. Franken höher. Die höheren Aufwände sind sowohl auf höhere Personalkosten (2,7 Mio. Franken) als auch auf einen höheren Saldo der Finanzgrössen zurückzuführen (1,0 Mio. Franken). Die Personalkosten setzen sich aus zusätzlichem Personal für die erstinstanzlichen Gerichte und die Digitalisierung zusammen. Bei den Finanzgrössen fallen die Prozedurkosten, Abschreibungen Debitorenguthaben, Abschreibungen und Erledigungen Strafsachen sowie die Honorare für amtliche Verteidigungen höher aus.

Bei den internen Verrechnungen wurde ein Systemwechsel vorgenommen, was zu höheren Abrechnungen an Dritte und damit zu einer Entlastung führt.

2.2 Investitionsrechnung

Übersicht

Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 110,6 Mio. Franken geplant. Das sind 27,5 Mio. Franken mehr als im Voranschlag 2025 und 47,4 Mio. Franken mehr als in der Rechnung 2024.

Zu den wichtigsten Positionen im Investitionsbudget zählen (Nettoinvestitionen in MCHF):

- Bildungs- und Allgemeine Bauten	43,7
- Kantonsstrassenbau	39,0
- Informatikmittel	12,0
- Spitalbauten	3,9
- Polizei	3,7
- Agrarpolitische Massnahmen	3,2

Staatskanzlei

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Ausgaben	1.0	1.6	1.3	-0.3

Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	1.0	1.6	1.3	-0.3

Der Kantonsrat hat am 29. März 2023 mit dem Impulsprogramm SO!Digital 2023–2025 einen Verpflichtungskredit für Kleinprojekte von 6'295'000 Franken beschlossen (SGB 0192a/2022). Ende 2024 waren diesem Kredit 1,4 Mio. Franken belastet. Die im Voranschlag 2025 vorgesehenen 1,6 Mio. Franken werden voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft, da es zu Projektverzögerungen kommt und der Fokus auf ausgewählte Projekte gelegt wird. Deshalb fällt auch der Budgetwert 2026 etwas tiefer aus als im Finanzplan 2026 vorgesehen.

Bau- und Justizdepartement

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Ausgaben	69.2	70.3	104.2	33.9
Einnahmen	-20.4	-6.7	-14.5	-7.8
Nettoinvestitionen	48.8	63.6	89.7	26.1

Die Nettoinvestitionen liegen gegenüber dem Voranschlag 2025 um 26,1 Mio. Franken höher und belaufen sich auf 89,7 Mio. Franken. Die Sparvorgabe des Massnahmenplanes 2013 (Ø über 4 Jahre < 125 Mio. Franken) wird klar eingehalten. Im Hochbau sind Nettoinvestitionen von 49,0 Mio. Franken vorgesehen. Diese liegen damit um 22,0 Mio. Franken über dem Vorjahr. Massgeblich für die Erhöhung ist der Ausführungsstart beim Zentralgefängnis Flumenthal (23,3 Mio. Franken). Weitere kleinere Projekte, auch bei den Spitalbauten oder innerhalb der Strassenrechnung (Steigerung je 1,4 Mio. Franken), tragen zu den höheren Investitionen bei. Im Strassenbau sind Nettoinvestitionen von 39,0 Mio. Franken vorgesehen. Aufgrund der diesjährigen Portfolioplanung mit dem Projektfortschritt einiger Grossprojekte liegt dieser Betrag 4,0 Mio. Franken über dem Voranschlag des Vorjahres. Der Bereich Wasserbau sieht Nettoinvestitionen von 1,9 Mio. Franken vor und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahresvoranschlages.

Departement für Bildung und Kultur

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Ausgaben	3.8	7.0	2.6	-4.4
Einnahmen	-2.9	-6.3	-1.7	4.6
Nettoinvestitionen	0.9	0.8	0.9	0.1

Die Minderausgaben von 4,4 Mio. Franken sind hauptsächlich auf Projekte im ABMH zurückzuführen (4,6 Mio. Franken Minderaufwand). Die Investitionsbeiträge für Ausbildungszentren, die überbetriebliche Kurse anbieten, sind starken Schwankungen unterworfen. Diese Schwankungen ergeben sich aus der Abhängigkeit von der Genehmigung und dem Fortschritt der jeweiligen Projekte. Die Finanzierung erfolgt aus den verbleibenden Mitteln der Bundessubventionen. Da die Bundesbeiträge derzeit rückläufig sind (4,6 Mio. Franken Minderertrag) und keine Restmittel zur Verfügung stehen, können aktuell keine weiteren Projekte bewilligt werden.

In der Kantonsschule Olten ist eine Ersatzbeschaffung von Geräten für die Sekundarschule P vorgesehen (0,1 Mio. Franken). Weiter werden in der GIBS Solothurn die Schulzimmer auf den neusten Stand der Technik gebracht (0,3 Mio. Franken; RRB Nr. 2017/521 vom 21. März 2017).

Der Umbau des Klosterplatzes Mariastein verläuft planmässig. Im Jahr 2024 konnte deshalb ein Investitionsbeitrag von 800'000 Franken ausgerichtet werden, gegenüber budgetierten 500'000 Franken. Entsprechend fallen die Kosten für das Jahr 2026 tiefer aus (0,3 Mio. Franken Minderaufwand).

Finanzdepartement

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Ausgaben	6.3	11.0	12.0	1.0
Einnahmen	-0.2	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	6.1	11.0	12.0	1.0

Der Investitionsbedarf bis 2026 ergibt sich einerseits aus Fachanwendungen und IT-Infrastrukturen, die ihren «End-of-Life-Zyklus» erreicht haben und dringend ersetzt werden müssen. Andererseits sind im Voranschlag 2025 und 2026 Investitionsausgaben für künftige Digitalisierungsprojekte der Fachanwendungen vorgesehen.

Departement des Innern

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Ausgaben	3.2	2.8	3.7	0.9
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen	3.2	2.8	3.7	0.9

Die Investitionen der Polizei Kanton Solothurn fallen mit 3,7 Mio. Franken um 0,9 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr. Für das Jahr 2026 hat die Polizei Kanton Solothurn folgende Investitionen budgetiert: IT 2,7 Mio. Franken, Verkehrsüberwachung 0,7 Mio. Franken, Funkanlagen (Polycom) 0,2 Mio. Franken sowie Übriges 0,1 Mio. Franken.

Volkswirtschaftsdepartement

in MCHF	RE24	VA25	VA26	Diff. 26/25
Ausgaben	5.4	6.0	5.8	-0.3
Einnahmen	-2.2	-2.7	-2.7	0.0
Nettoinvestitionen	3.2	3.4	3.1	-0.3

Die Investitionen im Volkswirtschaftsdepartement nehmen um 0,3 Mio. Franken ab. Dies im Wesentlichen, weil die Beiträge an Wald-Wegbauten und -sanierungen nicht mehr in der Investitionsrechnung geführt werden.

Wegen Nachholbedarf bei den Strukturverbesserungsvorhaben in der Landwirtschaft stellt der Bund mehr Mittel zur Verfügung. Dies führt ebenfalls zu einer Anpassung der erforderlichen kantonalen Mittel. Bei den Investitionen wird dieser Mehrbedarf teilweise durch die temporäre Reduktion des Beitrags an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK) für die Betriebshilfe kompensiert.

3. Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Die Entwicklung des Besoldungsaufwandes 2025–2026

Im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2026 sind noch keine Teuerungs- und Lohnmassnahmen vorgesehen. Die Lohnverhandlungen starten im September und die Ergebnisse werden im November erwartet.

Die folgende Tabelle (in MCHF) orientiert über den Besoldungsaufwand (inkl. Leistungsbonus, aber ohne Sozialversicherungsbeiträge) für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, der kantonalen Schulen, Anstalten und Gerichte.

Departement	VA25	VA26	Diff. abs.	Diff. %
Behörden	3.3	3.2	-0.2	-4.8%
Staatskanzlei	7.7	8.7	1.0	13.5%
Bau und Justiz	60.6	61.7	1.1	1.8%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	92.4	94.9	2.5	2.7%
- Verwaltungspersonal	43.9	46.6	2.6	6.0%
Finanz	62.5	65.2	2.7	4.3%
Inneres	119.6	123.9	4.4	3.7%
Volkswirtschaft	39.0	41.5	2.5	6.4%
Gerichte				
- Richter	5.4	5.2	-0.2	-3.7%
- Verwaltungspersonal	13.6	16.0	2.5	18.2%
Total Besoldungen	447.9	466.8	18.9	4.2%

Gegenüber dem Voranschlag 2025 steigt der Besoldungsaufwand 2026 um 18,9 Mio. Franken bzw. 4,2 %.

Beim Vergleich der Voranschläge 2025 und 2026 ist Folgendes zu beachten:

- Staatskanzlei: Die Zunahme um 1,0 Mio. Franken beinhaltet den geplanten Personalaufbau im Staatsarchiv (0,4 Mio. Franken), im Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (0,1 Mio. Franken) sowie bei der Beauftragten für Information und Datenschutz (0,4 Mio. Franken); kostenmässig sind für die neuen Stellen durchschnittlich 9 Monate eingerechnet. Die vollen Lohnkosten werden erstmals im Folgejahr abgebildet.

- Bau- und Justizdepartement: Die Kostensteigerung von 1,8 % ergibt sich aus verschiedenen Änderungen im Pensenbestand (vgl. Kapitel 3.2).
- Departement für Bildung und Kultur: Der höhere Besoldungsaufwand bei den Lehrkräften in der Höhe von 2,5 Mio. Franken entsteht zum grössten Teil im HPSZ. Der Grund hierfür ist die Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler und die neu geplanten Klassen (1,5 Mio. Franken). Die restlichen 1,0 Mio. Franken entstehen bei den Mittelschulen, hervorgerufen durch die schrittweise Übernahme des neuen Standortes der Kantonsschule Solothurn (PH der FHNW), den zusätzlichen Klassen, sowie der Planung von Stellvertretungen bei Krankheit und Unfall. Der höhere Besoldungsaufwand in der Verwaltung ist vorwiegend beim HPSZ angesiedelt (2,3 Mio. Franken). Er ist auf mehr Schülerinnen und Schüler in den Integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) und im HPSZ zurückzuführen. Es wird mehr Betreuungspersonal benötigt wie z. B. Schulhilfen oder Sozialbetreuerinnen/Sozialbetreuer. Im Bereich Kultur und Sport steigt der Personalaufwand (0,2 Mio. Franken) aufgrund der Erhöhung des Personalbestandes für die Umsetzung des RRB Nr. 2025/1068 «Strategie zur Förderung der Schlösser und Burgen im Kanton Solothurn». In der Führungsunterstützung wird neu die Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten geschaffen (0,1 Mio. Franken).
- Finanzdepartement: Der Mehraufwand bei der Besoldung ist auf den Aufbau von Personalressourcen beim Amt für Informatik und Organisation (AIO) zurückzuführen. Begründet ist dieser durch den Ausbau in den Bereichen Business-IT-Services, Integration, Projektmanagement und technische Services aber auch durch die Übernahme der gesamten Informatikabteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Ein Ausbau der Ressourcen ist auch im Departementssekretariat (DSFD) geplant mit einer Verstärkung des Rechtsdiensts, der Kommunikation und des Projektmanagements.
- Departement des Innern: Die Zunahme des Besoldungsaufwands ist vor allem auf den geplanten Stellenaufbau in mehreren Bereichen zurückzuführen: im Migrationsamt und im Amt für Justizvollzug (im Rahmen der neuen Globalbudgetvorlagen «Migration» und «Justizvollzug» 2026–2028), auf die gestaffelte Korpserhöhung bei der Polizei Kanton Solothurn (genehmigter Pensenaufbau gemäss Globalbudgetvorlage 2024–2026; KRB Nr. SGB 0211/2023), auf den Stellenaufbau im Amt für Gesellschaft und Soziales sowie auf zusätzliche Stellen im Gesundheitsamt. Ein Teil der Mehrkosten kann durch Gebühren oder Bundesmittel finanziert werden (siehe Globalbudgetvorlagen «Migration» und «Justizvollzug» 2026–2028 sowie Voranschlag «Gesundheit» 2026).
- Volkswirtschaftsdepartement: Die Zunahme erfolgt weitgehend bei «Wirtschaft und Arbeit» in den bundesfinanzierten Teilen Arbeitslosenkasse und RAV. Weiter erfordern die angepassten Prozesse im neuen Schlachtbetrieb in Oensingen (Betriebsaufnahme im September 2025) und die Leistungsvereinbarung mit der Vetsuisse-Fakultät eine Anpassung der Personalressourcen (gebührenfinanziert, RRB Nr. 2025/1216 vom 1. Juli 2025). Zu den weiteren Veränderungen siehe Kapitel 3.2 Pensenübersicht und die Personaldaten der einzelnen Globalbudgets.
- Gerichte: Für den Kernbereich der Justiz – die Rechtsprechung – wurden für die erstinstanzlichen Gerichte zusätzliche 7,0 Pensen eingeplant (Kanzleimitarbeitende sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber; keine Richterstellen). Im Bereich Digitalisierung werden zusätzlich 6,5 Pensen budgetiert. Eine ausführliche Begründung für die zusätzlichen Stellen kann der GB-Vorlage entnommen werden.

3.2 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die geplante Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Voranschlag 2025 und dem Geschäftsbericht 2024 ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind. In den einzelnen Globalbudgetblättern sind die Personaldaten nach Geschlecht aufgeteilt.

GB-Name	Pensenbestand per			Differenz VA26/VA25	
	31.12.2024	Ziel 2025	Ziel 2026	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	7.2	7.7	6.8	-0.9	-11.7%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	48.0	50.1	39.7	-10.4	-20.8%
Digitale Verwaltung	0.0	0.0	14.6	14.6	0.0%
Datenschutzaufsicht und Öffentlichkeitsprinzip	0.0	0.0	5.2	5.2	0.0%
Drucksachen und Büromaterial	5.2	4.6	4.6	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	60.5	62.4	70.9	8.5	13.6%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	26.0	27.1	27.1	0.0	0.0%
Raumplanung	27.8	28.3	28.5	0.2	0.7%
Hochbau	62.1	64.8	67.1	2.3	3.5%
Strassen	121.2	121.0	121.0	0.0	0.0%
Öffentlicher Verkehr	2.8	4.6	4.7	0.1	2.2%
Umwelt	57.1	57.0	59.0	2.0	3.5%
Denkmalpflege und Archäologie	15.0	16.3	16.3	0.0	0.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	100.2	103.0	106.0	3.0	2.9%
Staatsanwaltschaft	79.6	82.3	83.3	1.0	1.2%
Jugendanwaltschaft	9.3	8.6	8.1	-0.5	-5.8%
Total Bau- und Justizdepartement	501.1	513.0	521.1	8.1	1.6%
Führungsunterstützung DBK	11.2	12.4	13.5	1.1	8.9%
Volksschule	312.7	326.5	350.3	23.8	7.3%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	45.4	48.4	47.9	-0.5	-1.0%
Mittelschulbildung	307.9	314.0	320.9	6.9	2.2%
Berufsschulbildung	310.8	315.3	319.0	3.7	1.2%
Kultur und Sport	12.5	12.4	12.6	0.2	1.6%
Total Departement Bildung und Kultur	1'000.5	1'029.0	1'064.2	35.2	3.4%
Führungsunterstützung FD/Amtschreibereiaufsicht	10.2	10.8	14.3	3.5	32.4%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	184.0	184.0	184.0	0.0	0.0%
Finanzen und Statistik	20.8	25.1	25.4	0.3	1.2%
Personalwesen	27.3	30.3	30.3	0.0	0.0%
Steuerwesen	205.8	207.9	207.9	0.0	0.0%
Informationstechnologie	63.5	63.5	72.5	9.0	14.2%
Staatsaufsichtswesen	7.8	7.8	7.8	0.0	0.0%
Total Finanzdepartement	519.3	529.4	542.2	12.8	2.4%
Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämte	39.2	40.0	40.0	0.0	0.0%
Gesundheit	52.0	50.3	51.8	1.5	3.0%
Gesellschaft und Soziales	96.9	95.7	97.4	1.7	1.8%
Migration	62.1	62.1	67.1	5.0	8.1%
Justizvollzug	198.2	209.3	235.8	26.5	12.7%
Polizei Kanton Solothurn	597.7	589.0	593.0	4.0	0.7%
Total Departement des Innern	1'046.0	1'046.4	1'085.1	38.7	3.7%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht	19.1	19.4	21.6	2.2	11.3%
Wirtschaft und Arbeit	141.0	146.0	158.0	12.0	8.2%
Energie und Klima	8.7	10.7	9.8	-0.9	-8.4%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	35.6	36.5	36.3	-0.2	-0.5%
Wald, Jagd und Fischerei	18.3	18.8	19.0	0.2	1.1%
Landwirtschaft	76.6	78.2	82.2	4.0	5.1%
Militär und Bevölkerungsschutz	28.4	31.0	31.0	0.0	0.0%
Total Volkswirtschaftsdepartement	327.7	340.6	357.9	17.3	5.1%
Gerichte	133.8	134.4	148.1	13.7	10.2%
Total Gerichte	133.8	134.4	148.1	13.7	10.2%
Total Globalbudgets	3'588.8	3'655.2	3'789.5	134.3	3.7%

Beim Vergleich der Voranschläge 2025 und 2026 ist Folgendes zu beachten:

- Behörden/Staatskanzlei: Die Erhöhung der Personalressourcen um netto 8,5 Pensen wird dem Kantonsrat mit den neuen Globalbudgetvorlagen 2026–2028 beantragt. Geplant sind ein personeller Ausbau im Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung im Fachbereich Gever (2,0 Pensen), im Staatsarchiv im Bereich der Bestandeserschliessung (4,0 Pensen), bei der Beauftragten für Information und Datenschutz (1,6 Pensen) sowie in der Kommunikation (1,0 Pensen). Durch die Übernahme des Bereichs Aussenbeziehungen vom Volkswirtschaftsdepartement erfolgt zudem ein Pensentransfer von 0,4 Pensen.
- Bau- und Justizdepartement: Das Hochbauamt übernimmt die finanzielle Zuständigkeit für die Hauswartung Rosengarten (bisher BBZ) sowie von verschiedenen Polizeiposten (bisher KAPO). Damit einher geht eine Pensenübernahme von 2,3 Vollzeitstellen. Die Motorfahrzeugkontrolle plant drei weitere Verkehrsexperten anzustellen, damit die wachsenden Rückstände bei den gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzeugprüfungen abgebaut werden können. Im Amt für Umwelt sind im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Altlasten zwei weitere Stellen notwendig. Diese Stellen werden durch den Bund mit Beiträgen finanziert.
- Departement für Bildung und Kultur: Der grösste Zuwachs der Pensen ist im HPSZ geplant - gegenüber dem Voranschlag 2025 wird zusätzlich mit 23,8 Vollzeitstellen gerechnet. Die demografische Entwicklung und die damit verbundene steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder in Sonderschulen verlangt nach zusätzlichen Klassen. Dies erfordert die Anstellung von zusätzlichem Lehrpersonal wie Logopädinnen und Logopäden, Schulhilfen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen etc.. Die zusätzlich geplanten Klassen in den Mittelschulen sowie Altersentlastungen und Stellvertretungen erhöhen das Gesamtpensum um 6,9 Vollzeitstellen.
- Finanzdepartement: Das DSFD plant für die Erarbeitung und Koordination des neuen Personalrechts die personellen Ressourcen des Rechtsdienstes zu verstärken. Zusätzlich sollen die Bereiche Kommunikation, Projektleitung und Führungsunterstützung ebenfalls punktuell verstärkt werden. Das AIO plant die Bereiche Business-IT-Services, Integration, Projektmanagement und technische Services personell auszubauen und die Informatikabteilung des Amts für Wirtschaft und Arbeit mit 3 IT-Mitarbeitenden zu übernehmen und in die Organisation des AIO zu integrieren.
- Departement des Innern: Im Amt für Justizvollzug werden 26,5 zusätzliche Pensen u.a. aufgrund der weiteren Spezialisierung in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn sowie aufgrund der hohen Auslastung in den Gefängnissen beantragt. Im Migrationsamt werden im Zusammenhang mit der Einführung der biometrischen ID und der Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung der Strukturkriminalität zusätzliche 5,0 Pensen beantragt. Bei der Polizei Kanton Solothurn erfolgt während der dreijährigen GB-Periode (2024–2026) ein gestaffelter Pensenaufbau gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 13. Dezember 2023 (KRB Nr. SGB 0211/2023). Der Gesamtbestand im Jahr 2026 wird demnach um weitere 4 Korpsangehörige erhöht. Das Amt für Gesellschaft und Soziales beantragt zusätzlich 1,7 Pensen für einen gestaffelten Stellenaufbau bei der KESB (bereits in der GB-Vorlage 2025–2027 berücksichtigt) die Umsetzung der Vorlage über die familienergänzende Kinderbetreuung und aufgrund von zusätzlichen Aufgaben im Bereich Adoptionen (Übernahme von Aufgaben des Amtes für Gemeinden). Im Gesundheitsamt erfolgt ein Stellenaufbau um 1,5 Pensen für bereits 2025 besetzte Pensen im Bereich Gesundheitsversorgung sowie zur Umsetzung des Kantonalen Aktionsprogramms Erwachsene.

- Volkswirtschaftsdepartement: Bei «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» erhöht sich der Pensenbestand gegenüber dem Voranschlag 2025 vor allem aufgrund der personellen Verstärkung für die Digitalisierung, die digitale Transformation und die Informationssicherheit. Weiter müssen die Pensen im Rechtsdienst und in der Führungsunterstützung aufgrund der deutlich angestiegenen Geschäftslast dem effektiven Bedarf angepasst werden.
- Aufgrund der Entwicklung am Arbeitsmarkt wird bei «Wirtschaft und Arbeit» in den bundesfinanzierten Teilen Arbeitslosenkasse und RAV mit einem Aufbau von rund 12 Pensen gerechnet. Die vom Kanton finanzierten Teile im Amt bleiben unverändert.
- Bei «Wald, Jagd und Fischerei» ist im Bereich Administration eine Aufstockung von 20 % nötig, um den zunehmenden Arbeitsanfall aufzufangen (Projekte neue HR-Tools, Betreuung Fischerei-App, serviceorientierte Website, Ablösung der Wartungsfirma für die elektronische Jagd- und Fischereiverwaltungssoftware eFJ).
- Bei «Landwirtschaft» erfordern die angepassten Prozesse im neuen Schlachtbetrieb in Oensingen (Betriebsaufnahme im September 2025) und die Leistungsvereinbarung mit der Vetsuisse-Fakultät eine Anpassung der Personalressourcen, welche über Gebühren finanziert wird (vgl. dazu RRB Nr. 2025/1216 vom 1. Juli 2025).
- Gerichte: Für den Kernbereich der Justiz – die Rechtsprechung – wurden für die erstinstanzlichen Gerichte zusätzliche 7,0 Pensen eingeplant (Kanzleimitarbeitende sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber; keine Richterstellen). Im Bereich Digitalisierung werden zusätzlich 6,5 Pensen budgetiert. Die Veränderung um 0,2 Pensen beruht lediglich auf einer temporären Pensenschwankung (Reduktion mit anschliessender Erhöhung eines bestehenden Pensums)

3.3 Nettoaufwendungen für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über die Nettoaufwendungen für die einzelnen Schultypen (in Mio. Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Bereich	RE21	RE22	RE23	RE24	VA25	VA26
Volksschulen	204.1	208.2	225.4	252.0	258.2	281.1
Mittelschulen	50.0	49.9	51.8	54.1	56.1	58.3
Berufsfachschulen	42.3	43.3	44.6	45.9	48.6	49.0
Fachhochschulen	37.6	37.8	37.8	37.9	38.5	39.1
Universitäten	35.3	34.8	33.6	33.0	32.4	33.6
Total	369.3	374.0	393.2	422.9	433.8	461.1

Der Voranschlag 2026 liegt 27,3 Mio. Franken oder 6,3 % über dem Voranschlag 2025. Der Anstieg ist auf Folgendes zurückzuführen:

Volksschulen: Anstieg um 22,9 Mio. Franken oder 8,9 %.

2,1 Mio. Franken resultieren aus den höheren Beiträgen an die Gemeinden (Schülerpauschalen) aufgrund des Anstiegs der Zahl der Schülerinnen und Schülern als Folge der Demografie.

11,3 Mio. Franken entfallen auf die kantonalen Spezialangebote und 6,2 Mio. Franken entstehen infolge der gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen beim Heilpädagogischen Schulzentrum. Der Wegfall der Gemeindebeiträge für die Sonderschulen erzeugt einen Einnahmenverlust von 3,0 Mio. Franken (§ 44^{quater} Abs. 1^{bis} des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 wurde gemäss KRB Nr. SGB 0133/2021 vom 9. November 2021 bis 31. Juli 2026 verlängert).

Mittelschulen: Anstieg um 2,2 Mio. Franken oder 4,0 %.

Die Aufwandsteigerung ist hauptsächlich auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Der Aufbau von zusätzlichen Klassen erhöht die Personalkosten. Die schrittweise Übernahme des zusätzlichen Standortes der Kantonsschule Solothurn (PH der FHNW) verursacht weitere Kosten.

Fachhochschulbildung Anstieg um 0,6 Mio. Franken oder 1,6 %.

Aufgrund der Entwicklung des Kernauftrags der FHNW, der Entwicklungsschwerpunkte, der Teuerung und der Auswirkung der Studierendenströme auf den Verteilschlüssel hat der Kanton Solothurn einen höheren Trägerbeitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zu leisten. Grundlage bildet der vom Kantonsrat bewilligte Leistungsauftrag (KRB Nr. SGB 0106/2024), der die relevanten Einzelheiten detailliert erläutert.

Universitäten: Anstieg um 1,2 Mio. Franken oder 3,8 %.

Die Tarifierpassungen im Schuljahr 2025/2026 gegenüber dem Schuljahr 2024/2025 führen zu einer Abweichung von 1,2 Mio. Franken.

3.4 Zinsendienst

Die Leitzinssenkung der SNB dürfte einerseits zu tieferen Vermögenserträgen, gleichzeitig jedoch auch zu einer Entlastung durch geringere Passivzinsen führen. Der Finanzaufwand (Passivzinsen) belastet den Voranschlag 2026 mit total 22,2 Mio. Franken. Dies entspricht 1,4 Mio. Franken weniger als im Voranschlag 2025. Der Finanzertrag (Vermögenserträge) sinkt gegenüber dem Voranschlag 2025 um 1,3 Mio. Franken.

Die Entwicklung seit 2022 zeigt sich wie folgt:

Zinsendienst (in MCHF)	RE22	RE23*	RE24	VA25	VA26
Passivzinsen	21.2	21.3	20.9	23.6	22.2
Vermögenserträge	7.8	11.5	9.5	9.8	8.5
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	13.4	9.8	11.3	13.8	13.7
Total Staatssteuern	898.3	911.3	955.7	963.4	972.9
Nettozinsaufwand/-ertrag in %	1.5	1.1	1.2	1.4	1.4

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes wird nach HRM2 die Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Buchgewinne sowie Liegenschaftsaufwendungen und Liegenschaftserträge werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

*RE23: Vermögenserträge inkl. Dividende NSNW AG, welche im Geschäftsbericht 2023 fälschlicherweise nicht ausgewiesen wurde.

Auch im Jahr 2026 wird der Finanzaufwand den Finanzertrag übersteigen, wodurch ein Nettozinsaufwand resultiert.

3.5 Abschreibungen

3.5.1 Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach HRM2 linear auf der Basis der Nutzungsdauer vorgenommen. Die linearen Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen (in MCHF) verändert sich wie folgt:

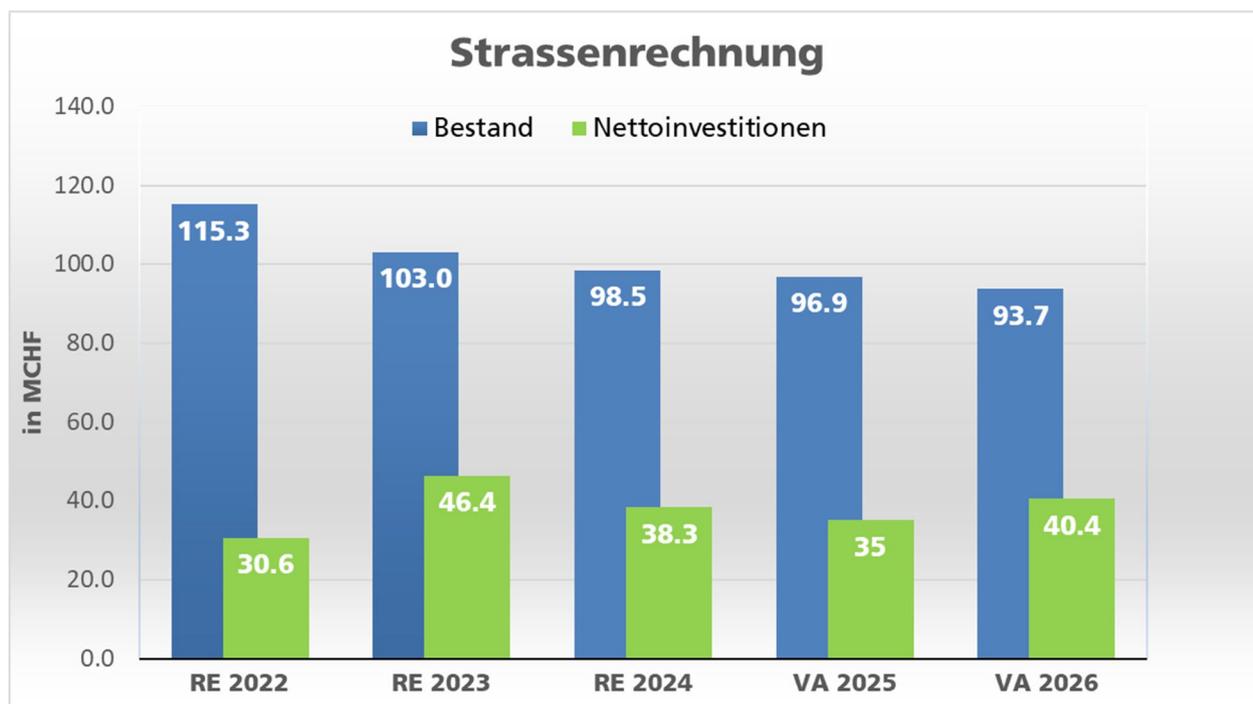
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2026 (VA 2025)*	1'301.5
Abzuschreibende Aktivierungen des Jahres 2026	111.0
<u>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2026</u>	<u>1'412.5</u>
lineare Abschreibung auf der Basis der Nutzungsdauer	68.1
Gesamtabschreibungssatz (= $68.1 \cdot 100 / 1'412.5$)	4.8 %

* Die Zahlen im Voranschlag 2025 wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse 2024 aktualisiert.

Von den per 31. Dezember 2026 abzuschreibenden Aktiven des Verwaltungsvermögens von insgesamt 1'412,5 Mio. Franken werden zulasten der Erfolgsrechnung 68,1 Mio. Franken abgeschrieben. Der Gesamtabschreibungssatz beträgt 4,8 % (VA25: 5,3 %, RE24: 4,8 %).

3.5.2 Abschreibungen auf dem Finanzvermögen

Im Jahr 2026 sind Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (Kostenartengruppe 3181) im Betrag von 25,9 Mio. Franken (Vorjahr: 25,6 Mio. Franken) vorgesehen. Daran partizipieren nebst Strafverfolgung und Justizadministration (5,0 Mio. Franken), Gerichten (2,1 Mio. Franken), Motorfahrzeugkontrolle (0,5 Mio. Franken), Stipendienabteilung und Amtschreibereien (je 0,2 Mio. Franken), vor allem das Steueramt mit insgesamt 17,7 Mio. Franken. Die budgetierten Abschreibungen auf dem Staatssteuerertrag machen 1,8 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Voranschlag 2025: 1,9 %). Der Anstieg um 0,3 Mio. Franken entfällt auf die Gerichte. Die anderen Bereiche bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.



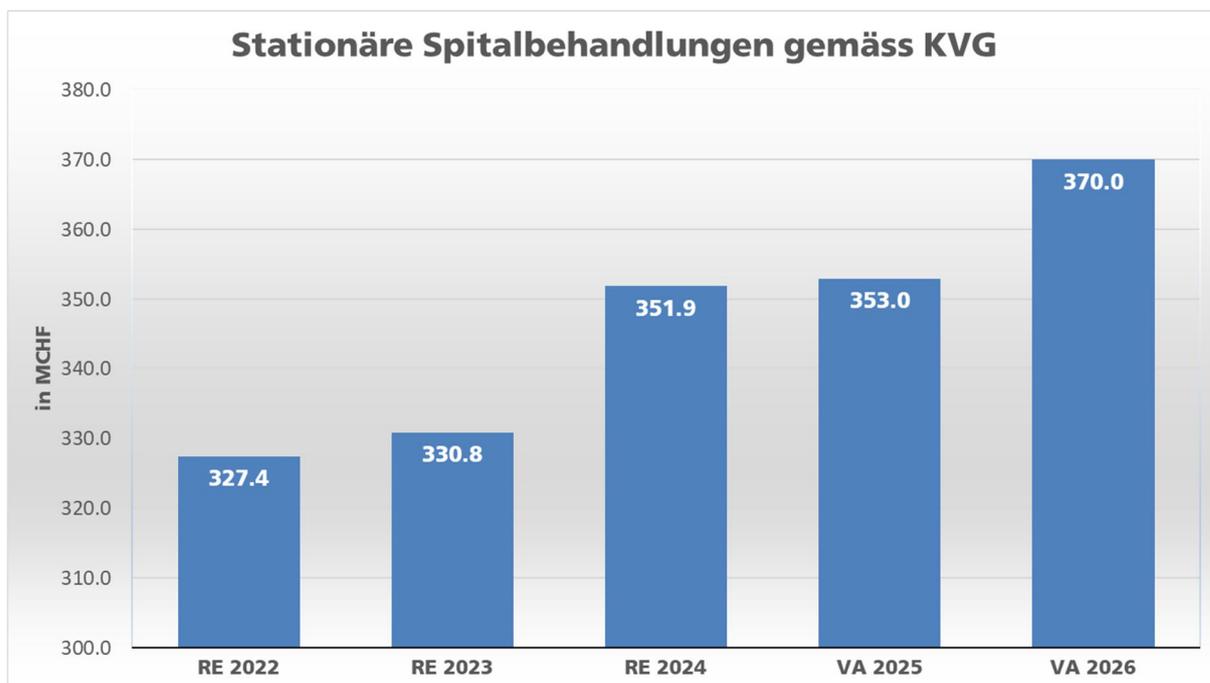
Die Ausgaben im Strassenbau und für die Hochbauten «Strassenrechnung» (Motorfahrzeugkontrollen/Werkhöfe) sind über die Strassenrechnung gedeckt. Für 2026 ist eine Einlage von 7,3 Mio. Franken vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Bestandes der Strassen und Liegenschaften sinkt der Totalbestand der Strassenrechnung auf voraussichtlich 93,7 Mio. Franken.

In diesen Zahlen sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 40,4 Mio. Franken und Abschreibungen im Umfang von 30,0 Mio. Franken eingerechnet. Gespiesen wird die Spezialrechnung unter anderem durch Motorfahrzeugsteuern in der Höhe von 66,1 Mio. Franken. Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 7,1 Mio. Franken sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen von 2,2 Mio. Franken werden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Von den 12,9 Mio. Franken aus der LSVA sollen, wie bereits im Vorjahr, 50 % der Strassenrechnung zugewiesen werden.

3.7 Gesundheit

Die Kosten für die Gesundheitsversorgung betragen 2026 - einschliesslich Globalbudget - 449,1 Mio. Franken. Dies entspricht einer Erhöhung von 29,2 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2025.

Der Globalbudgetsaldo steigt um 9,0 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2025. Hauptgründe dafür sind Mehrkosten für den Aufbau der kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik Olten gemäss Globalbudgetvorlage sowie der Zusatzkredit für die Solothurner Spitäler AG (soH).

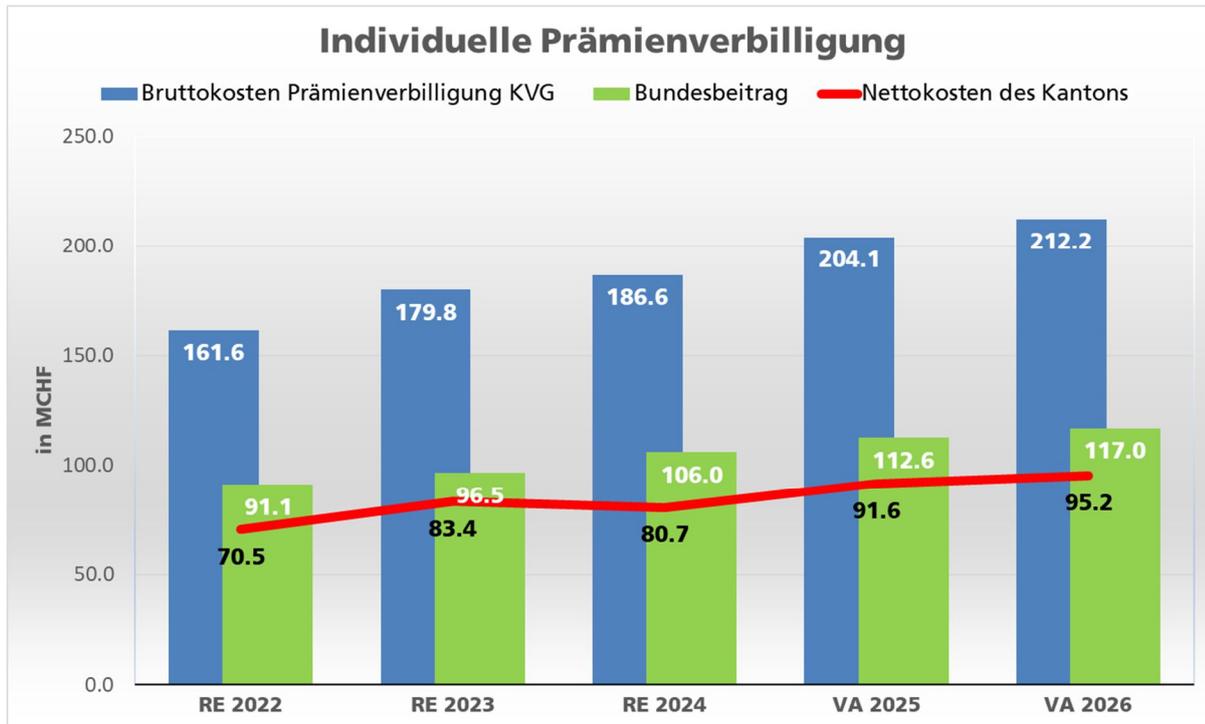


Die stationären Spitalbehandlungen gemäss KVG nehmen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 17,0 Mio. Franken auf 370,0 Mio. Franken zu.

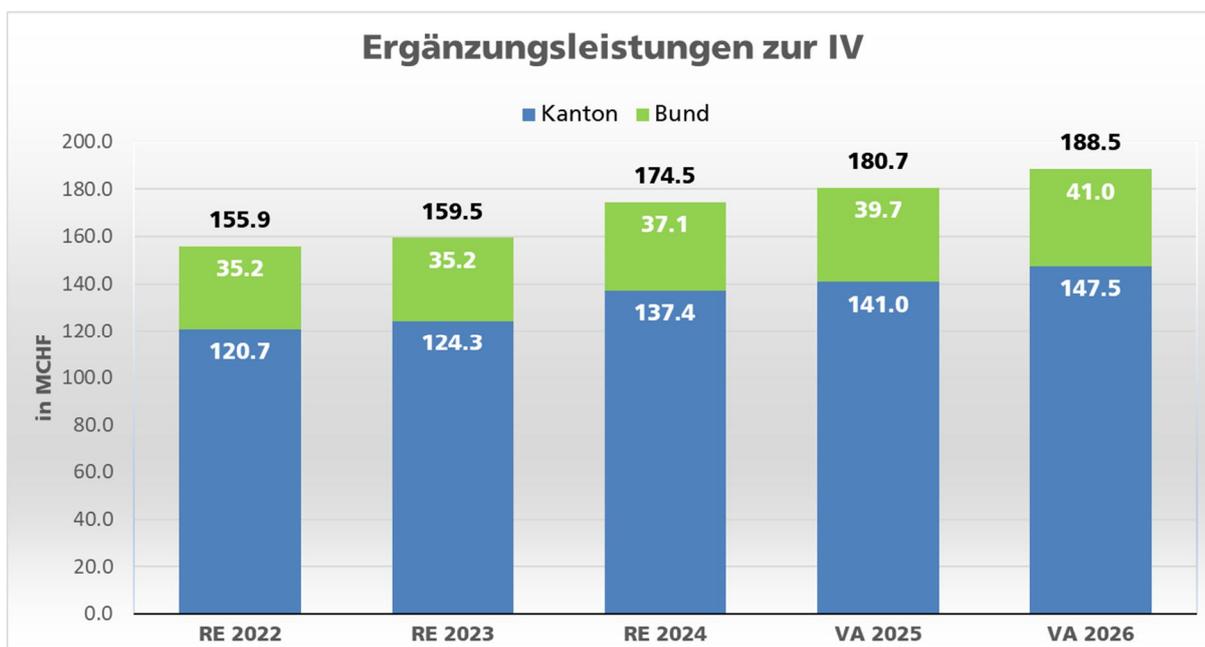
Die Verluszscheine nach KVG werden seit 2022 beim Gesundheitsamt ausgewiesen und werden im Voranschlag 2026 mit 15,0 Mio. Franken budgetiert, was einer Erhöhung um 2,5 Mio. Franken entspricht (VA25: 12,5 Mio. Franken). Die Anzahl Verluszscheine sowie die Kosten pro Verluschein sind 2024 deutlich gestiegen.

3.8 Gesellschaft und Soziales

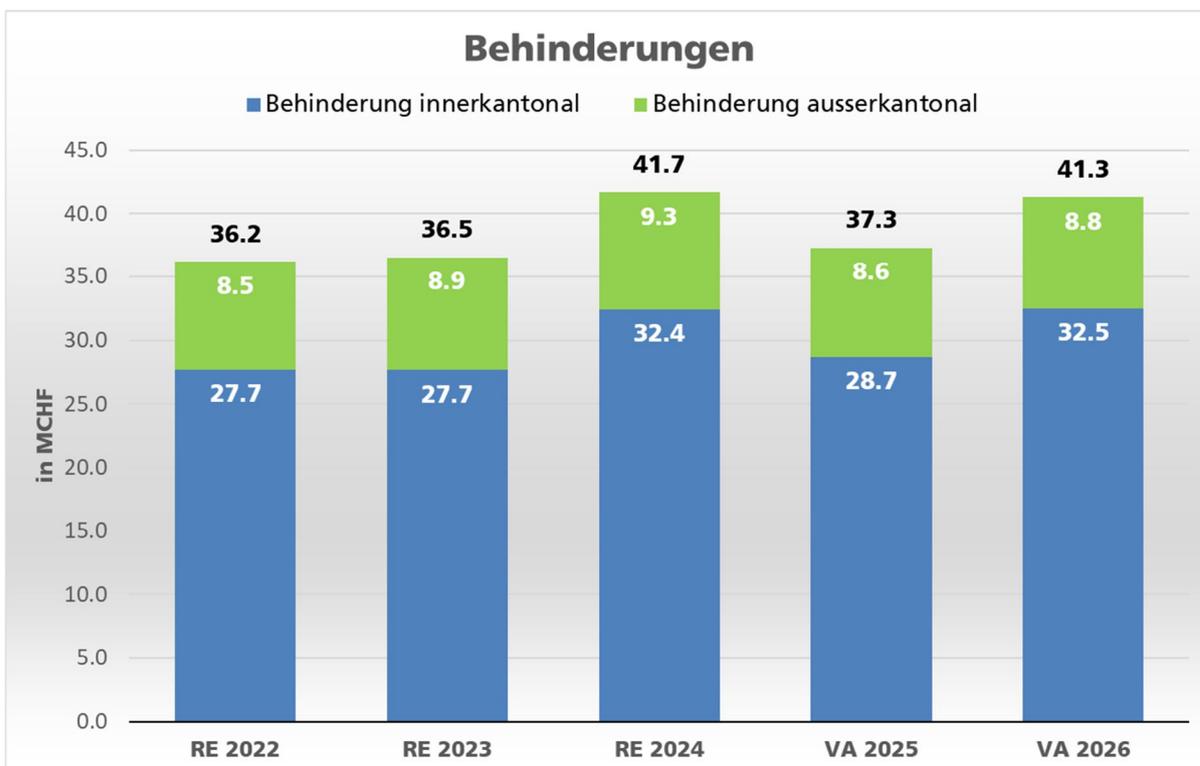
Die Bruttoaufwendungen für den Bereich Gesellschaft und Soziales betragen 2026 einschliesslich Globalbudget 755,4 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 424,7 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung (ohne interne Verrechnungen) von 330,7 Mio. Franken (Vorjahr: 322,2 Mio. Franken) ergibt.



Für die individuelle Prämienverbilligung werden 210,6 Mio. Franken aufgewendet. Die Verwaltungskosten betragen 1,6 Mio. Franken (Total 212,2 Mio. Franken). Der Bundesbeitrag am Aufwand beträgt 117,0 Mio. Franken. Davon steuert der Kanton zusätzlich 80 % für Beiträge an private Haushalte bei. Insgesamt resultiert für den Kanton eine Nettobelastung (inkl. Verwaltungskosten) von 95,2 Mio. Franken.

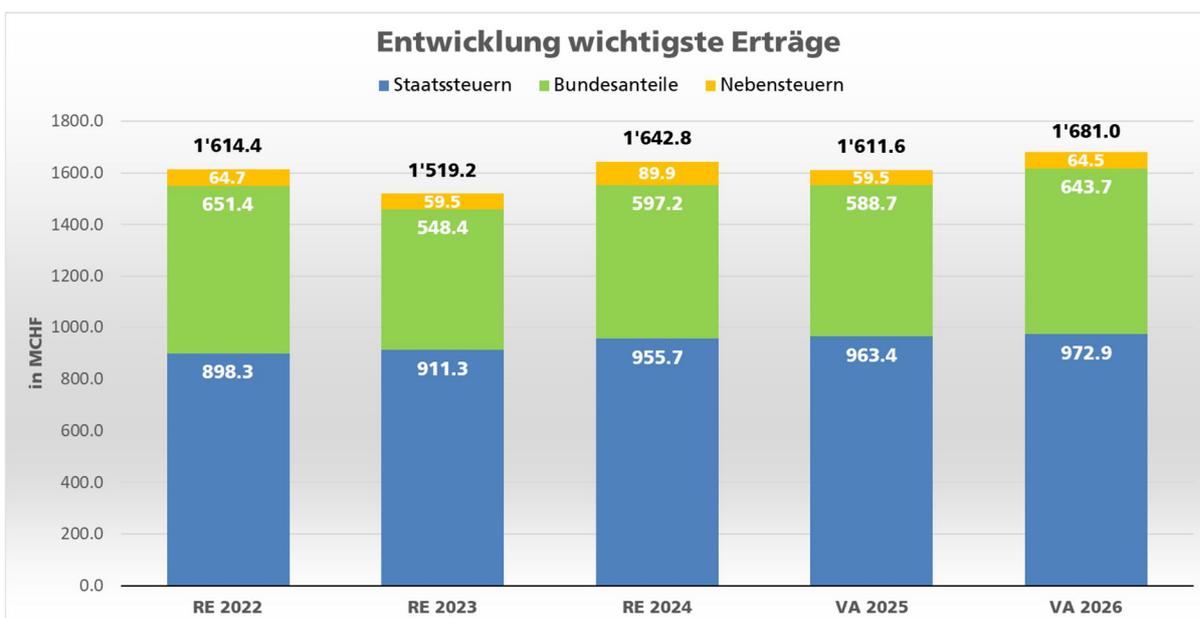


Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist mit einem Aufwand von 184,0 Mio. Franken zu Gunsten privater Haushalte und Verwaltungskosten in Höhe von 4,5 Mio. Franken zu rechnen (Total 188,5 Mio. Franken). Unter Anrechnung des Bundesbeitrages (41,0 Mio. Franken) resultieren für den Kanton Kosten in Höhe von 147,5 Mio. Franken.



Für die Aufwendungen, welche für Menschen in inner- und ausserkantonalen Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten und die dort bezogenen Leistungen zu erbringen sind, sind 41,3 Mio. Franken vorgesehen.

4. Die grössten Ertragspositionen



Die wichtigsten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2025 um 69,5 Mio. Franken (4,3 %) und gegenüber der Rechnung 2024 um 38,3 Mio. Franken (2,3 %).

Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag 2025 ist hauptsächlich auf höhere Bundesanteile (55,0 Mio. Franken bzw. 9,3 %) zurückzuführen. Die Staatssteuern steigen um 9,5 Mio. Franken (1,0 %) und die Nebensteuern um 5,0 Mio. Franken (8,4 %) an.

Gegenüber der Rechnung 2024 fallen die Bundesanteile (46,5 Mio. Franken bzw. 7,8 %) deutlich höher und die Nebensteuern (25,4 Mio. Franken bzw. 28,2 %) deutlich tiefer aus. Die Staatssteuern steigen um 17,2 Mio. Franken bzw. 1,8 % an.

4.1 Bundesanteile

Bundesanteile (in MCHF)	RE22	RE23	RE24	VA25	VA26
- Reingewinn SNB	128.0	0.0	0.0	15.0	42.7
- Direkte Bundessteuer	78.7	87.6	96.0	88.4	93.2
- Verrechnungssteuer	13.7	14.2	26.6	19.3	20.4
- NFA-Ressourcenausgleich	390.5	407.9	394.2	406.1	453.2
- NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	8.3	9.2	9.4	10.6	13.4
- NFA-Härteausgleich	-2.5	-2.4	-2.2	-2.0	-1.8
- NFA-Ergänzungsbeiträge	0.0	0.0	42.8	24.2	0.0
- NFA: Abfederungsmassnahmen	10.6	8.5	6.4	4.3	0.0
- Anteil EU-Zinsbesteuerung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Rückerstattung CO2-Abgabe	0.3	0.3	0.3	0.2	0.2
- Mineralölsteuer	8.0	7.8	7.8	7.5	7.1
- LSVA	13.5	13.0	13.8	12.8	12.9
- Globalbeitrag Hauptstrassen	2.3	2.3	2.3	2.3	2.2
Total	651.4	548.4	597.2	588.7	643.7

Die Erträge aus den Bundesanteilen steigen im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 55,0 Mio. Franken bzw. 9,3 % an.

Der grösste Anteil an den Bundesanteilen entfällt auf den NFA. Im Vergleich zum Voranschlag 2025 steigt der Beitrag aus dem NFA um 21,6 Mio. Franken bzw. 4,9 % an und beträgt insgesamt 464,8 Mio. Franken. Hauptgrund für den Anstieg der Beitragszahlungen aus dem NFA ist der weiter sinkende Ressourcenindex vom Kanton Solothurn. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt dieser um 1,4 Punkte und beträgt noch 70,4 Punkte. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird zu diesen Zahlen an ihrer Plenarversammlung vom 26. September 2025 Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Anschliessend wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten anpassen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft setzen.

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt gemäss aktuellem Bundesgesetz 21,2 %. Gemäss Prognose der BAK Economics vom Mai 2025 kann der Kanton Solothurn 2026 mit Einnahmen von 93,2 Mio. Franken rechnen. Dies sind 4,8 Mio. Franken (5,5 %) mehr als im Voranschlag 2025, jedoch 2,8 Mio. Franken (2,9 %) weniger als im Jahr 2024 ausbezahlt wurde.

Gemäss der aktuellen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 für die Jahre 2020–2025 erhalten Bund und Kantone eine Gewinnausschüttung zwischen 2,0 bis 6,0 Mrd. Franken, solange das Jahresergebnis und die Höhe der Ausschüttungsreserven der SNB dies zulassen. Im vorliegenden Voranschlagsentwurf ist eine Grundausschüttung von 42,7 Mio. Franken berücksichtigt. Die SNB weist für das erste Halbjahr einen Verlust von 15,3 Mrd. Franken aus. Da das Ergebnis der SNB überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen und Kapitalmärkte abhängig ist, sind starke Schwankungen die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich. Die budgetierte Gewinnausschüttung wird nach Bekanntgabe des Ergebnisses aus dem 3. Quartal 2025 nochmals überprüft werden müssen. Zudem ist die Stellungnahme des Regierungsrates zum Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): SNB-Ausschüttungen entpolitisieren in Arbeit, welche sich mit dem künftigen Budgetierungsmechanismus auseinandersetzt und allenfalls zu einer Anpassung des Budgetpostens führen wird.

Der Anteil an der Verrechnungssteuer unterliegt grossen Schwankungen. Für 2026 wird gemäss Angaben der ESTV ein Ertrag von 20,4 Mio. Franken budgetiert. Dies sind 1,0 Mio. Franken (5,4 %) mehr als im Voranschlag 2025, jedoch 6,2 Mio. Franken (23,3 %) weniger als im Jahr 2024 effektiv ausbezahlt worden ist.

4.2 Staatssteuerertrag

Die Berechnung des Staatssteuerertrages basiert für 2026 auf einem Steuerfuss von 104 % für die natürlichen und einem Steuerfuss von 100 % für die juristischen Personen.

Staatssteuern (in MCHF)	VA25	VA26	Diff. abs.	Diff. %
Staatssteuer NP*	803.0	815.3	12.3	1.5%
Staatssteuer JP**	132.4	129.6	-2.8	-2.1%
Quellensteuer	28.0	28.0	0.0	0.0%
Total	963.4	972.9	9.5	1.0%

*inkl. Grundstückgewinnsteuer

**inkl. Grundstückgewinnsteuer und Finanzausgleichssteuer

Staatssteuern (in MCHF)	RE 22	RE23	RE24	VA25	VA26
Staatssteuer NP*	765.6	768.5	806.1	803.0	815.3
Staatssteuer JP**	105.5	114.4	121.2	132.4	129.6
Quellensteuer	27.2	28.3	28.4	28.0	28.0
Total	898.3	911.3	955.7	963.4	972.9

*inkl. Grundstückgewinnsteuer

**inkl. Grundstückgewinnsteuer und Finanzausgleichssteuer

Der Voranschlag 2026 fällt im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 9,5 Mio. Franken (1,0 %) höher aus. Bei den natürlichen Personen wird ein Anstieg der Steuererträge um 12,3 Mio. Franken (1,5 %) prognostiziert. Den grössten Anteil an den gesamten Steuererträgen macht die Einkommenssteuer natürlicher Personen aus, die mehr als zwei Drittel der Einnahmen generiert. Der trotz internationalen wirtschaftlichen Unsicherheiten weiterhin robuste Arbeitsmarkt und auch das allgemeine Bevölkerungswachstum wirken stützend bei der Entwicklung der Einkommenssteuer. Für 2026 wird ein Wachstum der Einkommenssteuererträge trotz Berücksichtigung des

Ausgleichs der kalten Progression beim Vorbezug um 2,7 % erwartet. Die Vermögenssteuer unterliegt aufgrund der Volatilität der Finanzmärkte grossen Schwankungen, wie sich dies auch in der jüngeren Vergangenheit gezeigt hat. Bis 2028 wird ein moderater jährlicher Zuwachs der Vermögenssteuererträge um durchschnittlich 3,2 % erwartet.

Bei den juristischen Personen wird im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft mit einem leichten Rückgang von 2,8 Mio. Franken (-2,1 %) gerechnet. Die im Nachgang der Covid-Pandemie deutlich erhöht ausgefallenen Nachzahlungen von Steuern aus Vorjahren normalisieren sich und die exportorientierte Industrie steht aufgrund der internationalen Entwicklungen unter erhöhtem Druck, was gesamthaft zu leicht tieferen erwarteten Steuereinnahmen führt. In der Position enthalten ist zudem die Finanzausgleichsteuer, welche sich linear zu den Erträgen bei den juristischen Personen entwickelt.

Nebensteuern

Gestützt auf Hochrechnungen der Zahlen des laufenden Jahres kann aus Nebensteuern für 2026 ein Ertrag von 64,5 Mio. Franken erwartet werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge für die Jahre 2022–2026.

Nebensteuern (in MCHF)	RE22	RE23	RE24	VA25	VA26
Handänderungssteuer	32.9	29.0	30.0	30.0	30.0
Erbschaftssteuer	21.8	20.6	47.0	21.0	25.0
Nachlasstaxe	7.8	8.9	9.9	7.5	7.5
Schenkungssteuer	2.2	1.1	2.9	1.0	2.0
Total	64.7	59.5	89.9	59.5	64.5

Für die Erarbeitung des Voranschlages 2026 wurden die Erträge Nebensteuern der bisherigen Rechnungen weitgehend fortgeschrieben.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Voranschlag 2026

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³⁾, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴⁾, § 8^{ter} Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1609), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 2'902'152'507 Franken, einem Ertrag von 2'801'668'623 Franken und einem Aufwandüberschuss von 100'483'884 Franken sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2026 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von 129'547'000 Franken, Gesamteinnahmen von 18'919'411 Franken und Nettoinvestitionen von 110'627'589 Franken wird genehmigt.
3. Im Jahre 2026 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2026 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 % in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1
²⁾ BGS 115.1
³⁾ BGS 614.11
⁴⁾ BGS 711.1
⁵⁾ BGS 725.11

Verteiler KRB

Amt für Finanzen

Departemente (5)

Staatskanzlei

Amtsblatt

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste